

P R O T O K O L L

über die 37. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Dienstag, 20. September 1983, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr
ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Karl Feuerhuber
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Walter Heumann
Karl Hochrather
Karl Holub
Rupert Humer
Dr. Kurt Keiler
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang

Hermann Leithenmayr
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Rudolf Pimsl
Josef Radler
Friedrich Reisner
Franz Rohrauer
Erich Sablik
Ing. Othmar Schloßgangl
Ernst Seidl
Rudolf Steinmassl
Franz Steinparzer
Otto Tremel
Dkfm. Helmut Zagler

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Dr. Kurt Schmidl
VOK. Heinz Ruckerbauer

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Angelobung von zwei neuen Gemeinderäten

Mitteilungen des Bürgermeisters

Behandlung von allfälligen Anfragen

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

- | | |
|---------------|---|
| GHJ2-3560/83 | Volksschule Ennsleite, Glöckelstraße; Durchführung von Instandsetzungsarbeiten. |
| GHJ2-3745/83 | Kindergarten Taschlried; Durchführung von Tischlerarbeiten. |
| GHJ1-4091/83 | Ankauf einer elektrischen Schreibmaschine für die MA VI. |
| En-770/82 | Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Neuen Welt-Gasse; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 4. 1982. |
| GHJ1-3658/83 | Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Schulen. |
| GHJ2-4315/83 | Volksschule Ennsleite, Glöckelstraße; Durchführung von Instandsetzungsarbeiten. |
| Bau5-6170/81 | Verbreiterung des Laichbergweges; Ausbau von Grundstückszufahrten. |
| En-3551/83 | Ankauf eines Fiat 127 Fiorino Kastenwagens samt Zubehör für die MA III (Elektriker). |
| Ha-4940/83 | Gewährung von Subventionen an Steyrer Sportvereine im Jahre 1983. |
| Ha-5393/77 | Heimplatzkontingent der Stadt Steyr im Studentenheim der WIST OÖ in Wien; Erhöhung; 7. Subventionsrate. |
| Bau5-4874/83 | Volksschule Gleink; Anmietung von Schulräumen im Schuljahr 1983/84 in der Landessonderschule Gleink. |
| GHJ2-4452/83 | Öffentlicher Kinderspielplatz Ennsleite; Reparatur der aufgestellten Zille. |
| GHJ1-4303/83 | Ankauf einer elektrischen Schreibmaschine für das Personalreferat. |
| Bau5-4007/81 | Städtische Bäder - Sanierungsmaßnahmen im Freibadbereich; Erhöhung des OKA-Anschlußwertes. |
| GHJ1-4376/83 | Ankauf von Tischen und Sesseln für das Stadtbadrestaurant. |
| Bau5-720/83 | Einbau einer Naßzelle am Sportplatz Rennbahn; Bodenbelagsarbeiten. |
| Bau3-1501/72 | Baulos Märzenkeller - Eisenstraße km 20,69 bis km 22,53; Kanal- bzw.-neuverlegung im Baulosbereich. |
| VerkR-2782/70 | Kaufvertrag vom 5. 3. 1975 mit Hortense Kagerer; Entrichtung der Grunderwerbsteuer. |
| Ha-4618/83 | Marinekameradschaft Steyr; Anschaffung einer Vereinsfahne; Gewährung einer außerordentlichen Subvention. |

FW-4236/83	Gelenkbühne GB 26 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr; Reparatur.
GHJ2-5056/83	Kinderspielplatz Schloßpark; Sanderneuerungen.
GHJ1-4982/83	Ankauf von Blumenzwiebeln für die Schmückung des Steyrer Stadtgebietes.
GHJ1-4981/83	Ankauf eines Hakotracs und eines Böschungsmähers für die Stadtgärtnerei.
ÖAG-4999/83	Hotel Nagl; Erneuerung der Terrassenisolierung.
En-4820/83	Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Lehnerweg.
Ha-4937/83	OÖ. Landestierschutzverein - Zweigstelle Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-822/83 Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse.
- 2) Ha-4900/83 Förderung von Pensionistenwohnungen durch die Stadt Steyr; Grundsatzbeschluß.
- 3) Präs-653/82 Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 4) Sport-544/82 Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr" an verdiente Sportler und Funktionäre.
- 5) Präs-651/83 Bezügeverordnung.
- 6) Bau5-2840/82 Turn- bzw. Mehrzwecksaal Wehrgraben; Grundbeschaffung.
- 6) a - c Turn- bzw. Mehrzwecksaal Wehrgraben;
 - a) Vertrag über die Errichtung des Mehrzwecksaales (Turnsaal der BBA für Kindergartenpädagogik); Vertragspartner: Bund und Stadt;
 - b) Ergänzungsvertrag für Architektenleistungen mit Arch. Dipl. Ing. Helmut Reitter als Auftragnehmer der Stadt;
 - c) Errichtung des Turn- und Mehrzwecksaales zu Pkt. a und b.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 7) K-7155/82 Stadttheater Steyr; Erlassung einer Haus- und Betriebsordnung sowie einer Brandschutzordnung.
- 8) Schu-2285/83
Erlaß Städtische Kindergärten und Horte; Erlassung einer Brandschutzordnung.
- 9) ÖAG-6052/82 Verkauf der Liegenschaft Steyr, Bogengasse 4, an Erwin Martinz.
- 10) GHJ2-5961/82 Gemeindeeigenes Objekt Industriestraße 5; Instandsetzungsarbeiten.

- 11) Ha-2388/76 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; ABA BA 02; Förderung durch das Land Oberösterreich (Baureferat); Haftungsübernahme.
- 12) ÖAG-2391/77 Wasserverband "Region Steyr"; Bauabschnitt 01 – Brunnen Tinsting; Fertigstellungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 13) ÖAG-2665/83 Abschluß eines Wasserlieferungsübereinkommens mit der Stadtwerke
Gemeinde St. Ulrich.
- 14) ÖAG-2515/83 Stadtwerke Steyr – Teilbetriebe Städtische Bäder und Kunst- eisbahn; Verlustersatz 1982 – Restzahlung.
- 15) ÖAG-5275/83 Höchsttarifordnung für das Bestattergewerbe in Oberösterreich gemäß § 239 der Gewerbeordnung 1973; Neufestsetzung der Tarife für die städtische Bestattung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 16) Bau3-1440/83 Straßenerhaltungsprogramm 1983; Mittelfreigabe.
- 17) Bau4-5501/81 Belagsanierung Schönauerbrücke; Schlußrechnung.
- 18) Bau3-266/80 Straßenabstieg Tomitzstraße – Schwimmschulstraße; weitere Mittelfreigabe; Entschädigung für Grundeinlöse und Grundbeanspruchung.
- 19) Bau3-4053/83 Ausbau der Pyrachstraße.
- 20) Bau3-3197/83 Regenerierung der Josef Werndl-Gasse.
- 21) Bau4-3156/81 Sanierung des Waffenfabriksteges; Restabwicklung.
- 22) ÖAG-1660/82 Gewerbeförderungsansuchen Komm. Rat. Wilhelm Ennstahler.
Ge- 7023/82
- 23) ÖAG-6141/76 Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße
ÖAG-5689/82 an Günther Hittinger.
- 24) Gem-5120/83 Gesetz vom 1. 7. 1983, mit dem das OÖ. Lustbarkeitsabgabe-
Erlaß gesetz 1979 neuerlich geändert wird – Lustbarkeitsgesetz-
Novelle 1983; Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1982.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, werte Anwesende, werte Beamenschaft!

Ich eröffne die heutige Gemeinderatsitzung mit dem Hinweis, daß die Beschlußfähigkeit gesichert ist, die Einladung und die Unterlagen zeitgerecht zugestellt wurden und daher dem Verlauf der Sitzung nichts im Wege steht.

Wir haben eine Reihe von Punkten zu behandeln. Vorerst aber möchte ich die Protokollprüfer bekanntgeben, und zwar werden vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Hochrather und Lang. Beide Herren nicken und geben damit die Zustimmung zu dieser Aufgabe bekannt. Entschuldigt haben sich Herr Stadtrat Zöchling und die Gemeinderäte Frau Liebl und Herr Schuster. Ich bitte, das dem Protokoll einzuverleiben.

Es ist heute die Angelobung von zwei neuen Gemeinderäten vorgesehen und ich darf dazu sagen, daß aufgrund persönlicher Wünsche die beiden Gemeinderäte, die doch einige Jahre mit uns gemeinsam hier gearbeitet haben, aus unserem Gremium ausscheiden. Es handelt sich einerseits um Herrn Gemeinderat Winfried Mausz seitens der Freiheitlichen Partei und andererseits um Herrn Gemeinderat Herbert Schwarz von der Österr. Volkspartei, beide haben freiwillig mit gestrigem Datum ihren Rücktritt erklärt und es ist daher eine Nachnominierung von Gemeinderäten vorzunehmen. Bevor ich dies aber tue, möchte ich erwähnen, daß Herr Mausz bestätigter Fraktionsobmann der Freiheitlichen Partei im Gemeinderat war. Er übt den Beruf eines Berufsschullehrers aus und war im Gemeinderat vom Mai 1980 bis zum 19. September 1983, also ca. 3 Jahre, tätig. Er hat mit beratender Stimme den Ausschüssen für Finanz und Recht angehört und dem Bauausschuß. Er war darüberhinaus aufgrund der Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung auch ordentliches Mitglied des Prüfungsausschusses.

Seitens der Österr. Volkspartei hat Herr Herbert Schwarz, von Beruf Steuerberater, aufgrund seiner beruflichen Überlastung sich außerstande gesehen, seine Gemeinderatsfunktion weiter auszuüben und hat daher ebenfalls seinen Rücktritt mit gestrigem Tag erklärt. Er war im Finanz- und Rechtsausschuß seit 1973 tätig und hat auch dem Verkehrsausschuß angehört. Gemeinderat Schwarz hat zehn Jahre dem Gemeinderat zugehört und war seit Gründung des Prüfungsausschusses Vorsitzender dieser Einrichtung und hat sich hier besonders durch seine Sachkenntnisse und sein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge immer wieder als wertvoller Mitarbeiter im Gemeinderat und auch als Berater in verschiedenen Dingen bewiesen. Ich möchte beiden Ausgeschiedenen von dieser Stelle aus herzlich danken im Namen des Gemeinderates und im Namen der Stadtverwaltung. Beiden möchte ich auch danken dafür, daß sie hier im Gemeinderat immer sehr wertvolle Beiträge eingebracht haben, so daß dadurch die Vorbereitungen und Abläufe ebenso wie die Erledigung von Beschlüssen in jeder Hinsicht gesichert waren.

Nunmehr kommen wir zur Bestellung von zwei neuen Mitgliedern. Dazu darf ich mitteilen, daß namens der Freiheitlichen Partei der Vizeleutnant des Bundesheeres Herr Rupert Humer nominiert wurde, er wird Herrn Gemeinderat Mausz nachfolgen. In Nachfolge von Herrn Gemeinderat Herbert Schwarz wird der Obmann der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Bezirksstelle Steyr, Herr Ing. Othmar Schloßgangl nachfolgen. Er ist gleichzeitig Vertreter der Wirtschaft und er wurde nominiert von der Österr. Volkspartei, nachdem seine vorgereichten Bewerber Alfred Wallner und Engelbert Lengauer ausdrücklich, nach Mitteilung der ÖVP, auf eine Kandidatur verzichtet haben. Beide nehmen wir in diesen Kreis gerne auf mit der freundlichen Bitte, sich den Üblichkeiten des Gemeinderates anzupassen. Hier werden ja auch immer wieder Entscheidungen getroffen, die politisch verschiedene Meinungen auslösen, das ist aber selbstverständlich. Aber letztlich, so hat es die Vergangenheit bewiesen, werden fast alle getroffenen Beschlüsse - mit wenigen Ausnahmen - einstimmig gefaßt.

Zur Angelobung darf ich Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Gemäß Statut der Stadt Steyr habe ich Ihnen die Angelobungsformel vorzulesen und ich bitte die beiden neuen Gemeinderäte, mit den Worten "ich gelobe" dieses Gelöbnis zu bestätigen. Eine religiöse Zusatzformel ist erlaubt. Die Formel lautet:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze

und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. "

Herr Ing. Schloßgangl ich bitte Sie, mit den Worten "ich gelobe" das Gelöbnis zu bestätigen.

ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

"Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe".

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke.

Herr Vizeleutnant Rupert Humer ich bitte auch Sie, das Gelöbnis abzulegen.

RUPERT HUMER:

"Ich gelobe".

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben wie immer unter dem Titel Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters einige Nachrichten, die sicher für Sie von Interesse sind. Zunächst möchte ich bekanntgeben, daß auf Ihren Plätzen Einladungskarten liegen für Mittwoch, 28. September, An diesem Tag findet die Spatenstichfeier für das 7. Pensionistenwohnhaus in Steyr statt, und zwar um 10.30 Uhr am Bergerweg. Es wird der Block Neuschönau II in Bau gehen. Wir haben alle Schritte und Wege eingeleitet, daß auch der daran anschließende Bau – es wurde ja bekanntlich umgeplant – ebenso als Pensionistenbau errichtet wird und daß, so hoffen wir, ohne Unterbrechung auch der N I errichtet werden kann und damit die Baulücke am Bergerweg geschlossen wird. Damit wird eine Reihe von Wohnungen für die ältere Generation zur Verfügung stehen. Weiters teile ich Ihnen mit, daß vom Arbeitsamt Steyr für den Bezirk ein Bericht über die Beschäftigungslage vorliegt. Generell wird gesagt, daß kein Anlaß zu größerem Optimismus besteht. Der Bericht ist datiert vom 6. September und weist mit Ende August 1.363 Personen auf, die sich auf Arbeitssuche befinden. Es ist dies eine Steigerung um 24 gegenüber Juli dieses Jahres, allerdings gegenüber August 1982 eine Zunahme von 337. Die Zahl der arbeitssuchenden Männer im Berichtszeitraum ist gering gesunken, die der Frauen angestiegen. Erfreulicherweise ist ein Rückgang bei den arbeitssuchenden Männern in Metallberufen um 20 % und ebenfalls um 20 % bei den Bauberufen zu vermerken. Das Stellenangebot weist 153 offene Stellen auf und es ist bemerkbar, daß bei den Metallberufen eine Zunahme der offenen Stellen um 33 eingetreten ist.

Ein beträchtlicher Personalüberhang laut Bericht des Arbeitsamtes – die hier anwesenden Betriebsräte der Steyr-Werke werden das noch genauer wissen – ist in den Steyr-Werken zu verzeichnen. Wenn keine wesentliche Besserung im Herbst dieses Jahres bezüglich der Auftragslage stattfindet, muß mit einer Reduzierung bzw. mit anderen Maßnahmen gerechnet werden. Die Bauwirtschaft hat sich weiterhin ruhig entwickelt, die Schönwetterperiode im Sommer hat die Tätigkeit in dieser Branche sehr begünstigt. Hier bestehen gegenwärtig keine größeren Besorgnisse für die nächste Zeit.

Die Ennskraftwerke AG hat uns ein Schreiben zukommen lassen, wo sie den Gemeinderat auf die Umstände und Informationen hinweisen, die das Speicherkraftwerk Hintergebirge Reichraming betreffen. Nachdem es sich hier um eine sehr komplizierte, über Steyr weit hinausreichende Sache handelt, werde ich mir gestatten, bei der nächsten Informationssitzung des Gemeinderates dieses Projekt zur Diskussion zu bringen und ich werde einen Vertreter der Ennskraftwerke einladen, der dieses Projekt näher erläutert. Ich glaube, damit wäre eine umfassende Information für den Gemeinderat der Stadt Steyr über diese Absicht gegeben. Letztlich haben wir ja zukunftsweisend

Interesse an einer zusätzlichen Trinkwassergewinnung und -ver- bzw. -entsorgung und hier bieten sich unter Umständen Möglichkeiten an, die die Stadt Steyr nicht ungenützt lassen sollte.

In Sachen Mutterberatungsstellen hat sich für uns eine in der heutigen Zeit äußerst positive Entwicklung und Wende ergeben, denn durch Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde entschieden, daß der Aufwand für die Einrichtung und den Betrieb von Mutterberatungsstellen in Magistraten von Statutarstädten vom Land zu tragen ist. Aufgrund dieser Umstände hat die Stadt Steyr aus den Jahren 1974 bis zum Jahr 1982 mit einer Refundierung von etwas über 2,8 Millionen Schilling zu rechnen. Inwiefern sich das - das ist meine persönliche Bemerkung dazu - auswirkt auf andere Zuwendungen des Landes an die Stadt im Ausgleichswege, das kann ich heute noch nicht beurteilen, hoffe aber, daß das nicht eintreten wird.

Wir haben bei unseren Entscheidungen immer in den Vordergrund gestellt, bei Investitionsvorhaben und anderen Leistungen größerer Art, stets davon auszugehen, wie sich eine Folgelastenentwicklung ergeben könnte. Nunmehr ist vom Land Oberösterreich ein Erlaß herausgekommen, wonach bei Anträgen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen besonders sorgfältig erstellte Folgekostenrechnungen beizulegen sind. Für uns wird das sich insofern nicht als besondere Hemmnis oder besondere Erschwernis zeigen, weil wir - das habe ich schon eingangs gesagt - bei allen Entscheidungen die Folgekosten als wesentliches Kriterium einer Finanzbelastung der Stadt Steyr erkannt haben und danach vorgegangen sind.

Meine Damen und Herren, das wären die Mitteilungen gewesen. Im Bezug auf die Beschlüsse des Stadtsenates darf ich auf die beigegebene Liste verweisen, laut der Ihnen schon zur Kenntnis gebracht wurde, was der Stadtsenat in der Zwischenzeit an Entscheidungen getroffen hat. Die Aufstellung liegt Ihren Unterlagen bei.

Damit kann ich diesen Punkt abschließen.

Zu den Verhandlungsgegenständen kommend bitte ich Kollegen Schwarz, während meiner Berichte den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, durch das Ausscheiden der vorher genannten Gemeinderatsmitglieder bzw. der Angelobung von zwei neuen Mandataren ergeben sich in den Ausschußzusammensetzungen verschiedene Änderungen. Seitens der Österr. Volkspartei wird aus dem Prüfungsausschuß der Herr Gemeinderat Schwarz ausscheiden. An seiner Stelle wird Herr Gemeinderat Seidl vorgeschlagen. Im Finanz- und Rechtsausschuß wird anstelle von Herrn Schwarz Ing. Schloßgangl vorgeschlagen, in den Verkehrsausschuß ebenfalls Herr Ing. Schloßgangl. In den Bauausschuß kommt anstelle von Gemeinderat Seidl Herr Ing. Schloßgangl.

Seitens der FPÖ scheidet bekanntlich Herr Gemeinderat Mausz aus. Es wird hier vorgeschlagen, in den Prüfungsausschuß Herrn Neugemeinderat Rupert Humer zu entsenden, im Finanz- und Rechtsausschuß mit beratender Stimme wird nunmehr Herr Gemeinderat Eichhübl eintreten, in den Bauausschuß mit beratender Stimme kommt Gemeinderat Humer, in den Kulturausschuß mit beratender Stimme Herr Gemeinderat Humer und in den Wohlfahrtsausschuß mit beratender Stimme anstelle von Gemeinderat Eichhübl ebenfalls Herr Gemeinderat Humer entsendet und vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diesen Nominierungen Ihre Zustimmung zu geben.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

1) Präs-822/83

Veränderungen in der Zusammensetzung
der Gemeinderatsausschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Änderung in der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse wird im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 13. September 1983 zugestimmt. Darüber hinaus wird die seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte Nominierung von Gemeinderat Roman Eichhübl, Punzerstraße 39, 4400 Steyr, zum Fraktionsobmann der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Kenntnis genommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie die Zustimmung geben? Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (GR Humer - FPÖ) angenommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf noch hinzufügen, hinsichtlich der Vorsitzführung im Prüfungsausschuß obliegt die Entscheidung nicht dem Gemeinderat, sondern sie obliegt dem Ausschuß und dort wird gesondert die Nachfolgefrage getroffen.

Kollege Fritsch macht mich aufmerksam, daß Herr Gemeinderat Mausz als Vorsitzender der FPÖ-Fraktion ausgeschieden ist und es ist nun eine Nachnominierung zu treffen. Die Mehrheitsfraktion wird das zwar nicht machen können, das muß von der FPÖ gemacht werden. Gemäß Statut sind die Fraktionen statutarisch verankert, ebenso die Vorsitzenden. Ich bitte hier um einen entsprechenden Antrag, damit das korrekt erledigt werden kann.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Herr Bürgermeister, es wurde bereits ein schriftlicher Antrag abgegeben, darin wurde Herr Gemeinderat Eichhübl als Fraktionsvorsitzender vorgeschlagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte um Entschuldigung, dann habe ich den Antrag schlecht geprüft, ich gehöre ja auch nicht dem Prüfungsausschuß an. Es heißt im eingebrachten Änderungsantrag ausdrücklich, darüberhinaus wird die seitens der FPÖ-Fraktion erfolgte Nominierung von Gemeinderat Roman Eichhübl zur Kenntnis genommen. Ich entschuldige mich nochmals - das heißt etwas, wenn sich der Bürgermeister laut entschuldigt - daß ich eine Falschmeldung gebracht habe.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich bitte, das dem Protokoll einzuverleiben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Beschlußfassung über diesen Antrag ist bereits erfolgt und ich bitte daher um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß nächste Woche eine Spatenstichfeier zum N II erfolgt, das ist in der Reihenfolge der siebte Pensionistenwohnbau.

Wir haben uns bei der Mietenfrage innerhalb der GWG und innerhalb des Gemeinderates oftmals schon mit dem Problem auseinandergesetzt, wie man mit den immer teurer werdenden Mieten zurechtkommt, insbesondere bei jenem Personenkreis, dem die Erwerbung einer modernen Wohnung finanziell gesehen nicht mehr ohne weiteres möglich ist.

Es wurde daher ein Antrag vorbereitet, den ich Ihnen als Bürgermeister zur Entscheidung vorlege und wo ich Sie bitte, in Sinne des Wollens diesem Antrag beizutreten. Der Amtsbericht ist sehr umfangreich, es soll sich im Grunde um Ermäßigungen von relativ hohen Mieten bei Neubauwohnungen drehen, damit Pensionisten mit geringem Einkommen auch in die Lage versetzt werden, als Bewerber für eine solche Wohnung aufzutreten. Andererseits aber soll die Gemeindeförderung für derartige Pensionistenwohnungen nicht so weit gehen, daß die Wohnbauförderungsmittel dadurch vermindert werden. Wir haben versucht, ein Paket von Möglichkeiten zusammenzustellen, um für bedürftigere Menschen der älteren Generation Wege zu finden, damit sie als gleichwertige Bewerber wie solche, die mit besseren Pensionen gesegnet sind, auftreten können. Ich hoffe sehr, daß man hier einen Maßstab setzt. Vielleicht gelingt es uns, auch bei weiteren Wohnbauten für die ältere Generation, in dieser Weise vorzugehen.

Im Sinne des bisher Gesagten darf ich daher als Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat vorlegen, der folgenden Wortlaut hat:

2) Ha-4900/83

Förderung von Pensionistenwohnungen durch die Stadt Steyr; Grundsatzbeschluß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Errichtung von Wohnungen für betagte Mitbürger durch die GWG der Stadt Steyr ist seitens der Stadt durch geeignete Maßnahmen im Sinne obigen Amtsberichtes (günstige Grundbeistellung, Übernahme von Grund- und Baukostenanteilen sowie allfälliger Zwischenfinanzierungen, Nachlaß öffentlicher Gebühren sowie Beiträge zu Aufschließungskosten) zu fördern. Dies gilt solange keine wesentlichen Änderungen der Bestimmungen der Wohnbauförderung erfolgen.

Dieser Grundsatzbeschluß wird erstmals für das Wohnbauvorhaben Neuschönau II wirksam und sind die der GWG von der Stadt für andere Bauten gewährten und inzwischen abgerechneten Vorfinanzierungsdarlehen zu verwenden, wobei die neuerliche Abrechnung nach Fertigstellung dieses Wohnbaues zu erfolgen hat.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört, er steht zur Diskussion. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 2 - 3 Jahren eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen gesetzt, die das Ineinanderfließen von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Magistrates deutlicher machen und vor allem erleichtern. Es geht nun darum, daß wir auch ein Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Steyr beschließen. Ich verweise auch hier auf den Amtsbericht, der im großen und ganzen die Fragen im Detail aufwirft und ich darf mir erlauben, mich ausschließlich darauf zu beschränken, Ihnen den Antrag vorzulesen und Sie um Zustimmung zu ersuchen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates mit folgendem Wortlaut:

3) Präs-653/82

Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. Juli 1983 wird das in der Anlage beigezeichnete Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Steyr (Stadtwerke Steyr) genehmigt.

Die Kundmachung dieses Organisationsstatutes hat durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen. (BEILAGE A)

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie auch hier um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichte und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir schreiten fort und ich bitte Kollegen Schwarz als nächsten Berichterstatter um das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, im ersten Antrag bitte ich Sie um Zustimmung zur Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an verdiente Sportler und Funktionäre. Im Jahre 1975 wurden diesbezügliche Richtlinien beschlossen und aufgrund dieser ersuche ich Sie, folgenden Personen das Sportehrenzeichen zu verleihen:

4) Sport-544/82

Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr"
an verdiente Sportler und Funktionäre.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursportes Außerordentliches geleistet haben, wird als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" verliehen.

Sportehrenzeichen für Funktionäre:

In Gold gemäß III/4 der Richtlinien (in Betracht kommen Männer und Frauen, die während einer 25jährigen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportorganisationen Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete des Körpersportes besondere Verdienste erworben und das 50. Lebensjahr erreicht haben).

Derfler Karl, Jahrgang 1933, Sektionsleiter der Tennissektion des ATSV Steyr; 25jährige Tätigkeit;

Hertlen Heinz, Ing., Jahrgang 1920, Beirat des Angelsportvereines; 31jährige Tätigkeit;

Mühlbauer Erich, Jahrgang 1922, Schriftführer der Schützengesellschaft Steyr; 25jährige Tätigkeit;

Radler Reinhold, Jahrgang 1931, Beirat der Fußballsektion des ATSV Steyr" 28jährige Tätigkeit;

Streicher Ernst, Jahrgang 1931, Jugendleiter der Badmintonsektion des ATSV Steyr (von 1953 bis 1958 PSV Steyr seit 1959 ATSV Steyr); 30jährige Tätigkeit;

Tertschek Johann, Dr., Jahrgang 1931, Obmann-Stellvertreter des SK Amateure; 25jährige Tätigkeit.

Sportehrenzeichen für Sportler:

In Gold gemäß III/1 a der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie berufen wurden, Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften zu vertreten).

Giritzhofer Bruno, Jahrgang 1937, Mitglied von Forelle Steyr; hat an den Europameisterschaften 1974 in Polen, 1979 in Österreich und 1982 in der BRD im Eissegeln teilgenommen (die EM 1974, 1978 und 1982 waren zugleich Weltmeisterschaften).

Kerbl Holger, Jahrgang 1964, Mitglied von Forelle Steyr; hat an der Weltmeisterschaft 1983 im Wildwasserpaddeln in Meran teilgenommen (überdies 5facher OÖ. Landesmeister und Staatsmeister 1981 im Kanuslalom und -regatta).

In Silber gemäß III/2b der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie fünfmal eine Landesmeisterschaft in der gleichen Sportart gewonnen haben).

Pullirsch Christa, Jahrgang 1963, Mitglied von Forelle Steyr; 5fache OÖ. Landesmeisterin im Kanuslalom und -regatta.

In Bronze gemäß III/3 a der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie einmal eine österreichische Meisterschaft gewonnen haben).

Brandstetter Horst, Jahrgang 1963, Mitglied der Polzeisportvereinigung Steyr; Staatsmeister 1981 im Bahnengolf;

Langbauer Erwin, Jahrgang 1959, Mitglied der Polzeisportvereinigung Steyr; Staatsmeister 1981 im Bahnengolf;

Mayrhofer Paul, Jahrgang 1962, Mitglied der Polzeisportvereinigung Steyr; Staatsmeister 1981 im Bahngolf.

In Bronze gemäß III/3 b der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie mindestens dreimal eine Landesmeisterschaft in der gleichen Sportart gewonnen haben).

Huber Brigitte, Jahrgang 1964, Mitglied von Forelle Steyr; 4fache OÖ. Landesmeisterin im Kanuslalom und -regatta.

Ich bitte Sie um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Einwendungen? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es darum, Änderungen der Pensionsbeiträge der Mitglieder des Stadtsenates bzw. der Bürgermeister neu festzusetzen.

Wie Sie wissen, wurde mit Landesgesetzblatt vom 13. 5. 1983 das oberösterreichische Bezügegesetz dahingehend abgeändert, daß die Pensionsbeiträge für Landtagsmitglieder von 7 auf 13 und für Mitglieder der Landesregierung von 9 auf 16 eines Monatsbezuges angehoben wurden. Die diesbezügliche Regelung soll nunmehr auch für die Stadt Steyr eintreten. Dazu ist es notwendig, folgenden Antrag des Stadtsenates zu beschließen. Ich darf darauf hinweisen, daß hier eine Änderung dieser Erhöhung nur für die hauptamtlichen Mitarbeiter im Gemeinderat, das sind im Falle der Stadt Steyr der Herr Bürgermeister und meine Person, zutrifft. In diesen beiden Fällen wird die Erhöhung der Pensionsbeiträge von 9 auf 16 Prozent vorgenommen. In Steyr gibt es eben nur zwei hauptamtliche Funktionäre aufgrund unserer Bestimmungen.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

5) Präs-651/83

Bezügeverordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 4. 7. 1983 wird der § 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68 (Bezügeverordnung) i. d. F. d. Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 5. 1977, Präs-740/76, 23. 5. 1978, Präs-842/77, 1. 3. 1979, Präs-825/78, 17. 12. 1979, Präs-1051/79, 19. 2. 1981, Präs-955/80 und 7. 7. 1981, Präs-175/80, wie folgt neu gefaßt:

§ 7 Pensionsbeiträge

Die nach § 3 Abs. 1 Anspruchsberechtigten haben von den Funktionsbezügen und von den Sonderzahlungen einen Pensionsbeitrag in Höhe von 16 v. H. im Abzugswege zu entrichten. Dieser Beitrag ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn für die Erlangung einer Ruhe- und Versorgungsleistung, die das Ruhen im Sinne des § 5 bewirken wird, ebenfalls Beiträge zu entrichten sind".

Dieser Beschluß tritt mit 1. 2. 1983 in Kraft und hat durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel des Magistrates Steyr kundgemacht zu werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß diese Veränderung aufgrund der Gebührenregelung des öffentlichen Dienstes, welche mit 1. 2. 1983 in Kraft getreten ist und einen Prozentsatz von 4,2 Prozent betragen hat, einfach notwendig geworden ist.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu hat sich Kollege Fritsch gemeldet!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Dame – in diesem Fall – im Gemeinderat, meine Herren!

Ich glaube, zu diesem Antrag ist es notwendig, sich an die Debatte in der Sitzung am 20. Jänner dieses Jahres rückzuerinnern, es ist aber auch notwendig, sich rückzuerinnern an die dazumals gemeinsam abgefaßte Erklärung der Clubobmänner der politischen Parteien im öö. Landtag zu dieser Materie. Wir wollen hier im Gemeinderat sehr offen über diese Problematik reden und dazu ist es notwendig, auch den Werdegang etwas zu beleuchten. Mit dieser Regelung ist sicherlich auch automatisch die Bezugsregulierung für die Mandatäre bzw. Funktionäre unserer Stadt Steyr in Verbindung zu bringen. Ich versuche, objektiv zu sein, denn ich glaube, aus dieser Sicht heraus ist es immer am einfachsten, ein Problem zu lösen. Gehen wir vorerst von den Fakten aus, daß die Stadt Steyr im Bezug auf die Aufwandsentschädigung, bis auf eine einzige Ausnahme, für die Mitglieder des Gemeinderates sowieso sehr sparsam umgegangen ist bis dato, daß also auch hier von Sparsamkeit für die Mitglieder des Gemeinderates gesprochen werden kann. Vergleiche mit anderen Städten und mit den Aufwandsentschädigungen der dort Tätigen, im Gemeinderat Tätigen, erhärten logischerweise dieses Faktum. Das ist als ein Plus für die Stadt Steyr, für uns, die wir hier tätig sind, zu werten, und auch in weiterer Sicht den Beurteilungskriterien zugrunde zu legen.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, hier spreche ich sehr offen ein Wort aus, gerade in jenen Zeiten, in denen man von Privilegienabbau immer wieder hört, spricht und liest, ist es vielleicht dort oder da vielleicht gar nicht so angenehm, sagen zu müssen, man ist Politiker. In dem Augenblick ist man nämlich automatisch in den Augen der Öffentlichkeit nicht unbedingt in das beste Licht gerückt. Damit im Zusammenhang steht sicherlich auch die Regulierung von Bezügen. Es ist der große Nachteil in der gesamten Gesetzgebung, daß letztlich immer wieder jene, die selbst davon betroffen werden, darüber zu befinden bzw. zu beschließen haben. Das geht von der Bundesregierung abwärts bis in die Gemeindestuben. Es sei denn, man findet einen eleganten Weg, um diesen Beschluß nicht fassen zu müssen, und dieser elegante Weg wird sicherlich heute aufgezeigt und ist in diesem Akt enthalten. Es wäre nun möglich, rückzuerinnern an die Debatte im Jänner dieses Jahres, einen Antrag herbeizuführen, der die Nichtinanspruchnahme und die Nichtinanspruchnahme der dem öffentlichen Dienst zugestandenen Erhöhung von 4,2 % auf uns Mitglieder des Gemeinderates letztlich seine Auswirkung hätte. Aber damit im Zusammenhang würden prozentuelle Relationen sicherlich in verschwindend kleinem Ausmaß sich verschieben. Nachdem die Aufwandsentschädigungen statutarisch mit Maximalsätzen jeweils in Abhängigkeit vom Bezug des Bürgermeisters beinhaltet sind, ist also an und für sich der Ausgangspunkt aller dieser Betrachtungen, der Ausgangspunkt aller dieser Finanzüberlegungen am Bezug des obersten Mandatars der Stadt Steyr gehangen. Hier, meine Damen und Herren, gibt es zwei gesetzliche Grundlagen, die dies regeln. Das eine ist das Statut der Stadt Steyr und aus dem Statut hervorgegangen und sicherlich vom Gemeinderat beschlossen, die Bezügeverordnung. Das heißt aber, das Übergeordnete ist sicherlich das Statut, und die Bestimmungen dieses Statutes sagen im Bezug auf § 24 Abs. 4: Die Bezüge – in dem Fall des Bürgermeisters, das hat nichts mit der Person, sondern das hat mit der Funktion etwas zu tun, was ich sage – hat der Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen. Es ist weiters angeführt, daß eben die Bürgermeisterbezüge 80 von 100 jener des Landeshauptmannes nicht übersteigen dürfen. Es ist aber keine Verpflichtung im Statut, die Erreichung dieser prozentuellen Grenze anzustreben. Das ist eine Entscheidung des Gemeinderates und hier muß ich sehr offen sein, meine Damen und Herren, wenn jene 80 % nicht ausgeschöpft werden für den Spitzenmandatar der Stadt Steyr, sind damit die Bezüge aller nachrangigen Mandatäre zumindest bei Beibehaltung des derzeit gültigen Prozentsatzes, der nicht voll in seiner Höhe ausgeschöpft wird, sicherlich zurückzunehmen. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, in anderen Gremien, zum Beispiel im Gemeinderat der Stadt Salzburg, haben die dort tätigen Parteien einstimmig eine Reduktion ihrer Bezüge um 10 % beschlossen. Das wird hier in Steyr sicherlich nicht zum Antrag erhoben werden, zumindest von meiner Fraktion nicht. Wir kennen die Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Gemeinderat, ich lade die Mehrheitsfraktion, ich lade in dem Falle auch den Herrn Bürgermeister dazu ein,

die Anträge im Bezug auf die Nichtausschöpfung des Prozentsatzes beim Bürgermeister ernst zu nehmen und dieser Anregung vielleicht in ihren Überlegungen Folge zu leisten. Hier ist es sicherlich klar, daß die Möglichkeit, etwas zu beschließen und zu bestimmen, in erster Linie an den dafür verantwortlichen Mehrheitsmitgliedern des Gemeinderates liegt. Es ist mir auch klar, daß wir mit einem Antrag nicht durchkämen, der nur die prozentuelle Reduktion der Mitglieder des Gemeinderates im Bezug auf ihre Bezüge zum Inhalt hat. Denn dann müßte man sagen, es gilt gleiches Recht für alle. Ein Antrag, der irgend etwas ausschließt, ist kein gerechter Antrag, sondern die Ansätze wären sicherlich zu überlegen im Bezug auf den Spitzenmandatar. Ich bin mir auch vollkommen bewußt, daß ich heute zwar nur eine Problematik aufzeigen kann, es ist mir auch bewußt, daß man wahrscheinlich nichts ändern kann und es ist dies auch meiner Fraktion bewußt. Daher haben wir, liebe Kolleginnen und meine sehr geehrten Kollegen, von Seiten der Österreichischen Volkspartei einen Fraktionsbeschluß gefaßt, daß wir jene Beträge, die aufgrund der Erhöhung um ründ 4 % durch die Beamtenbezugsregulierung sich ergeben haben, in einen Sozialfonds einzahlen und daß dieser Sozialfonds letztlich dazu verwendet wird, um sozial Bedürftigen in unserer Stadt zu helfen. Ich darf Sie auch einladen, so Sie sich mit dieser Idee identifizieren können, dem beizutreten. Wir legen Rechnung, wir legen Buch. Es ist das keine Bestätigung dafür, daß wir Politiker überbezahlt sind, sondern es ist dies nur ein Ausdruck dessen, daß wir wegen jenen Geldern, die zwar keine Einsparung hier im Haushalt unserer Stadt bringen, zumindestens versuchen, dort oder da Not zu lindern, die gerade in der Jetztzeit durch verschiedene andere Maßnahmen noch größer und stärker werden wird.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie sich vielleicht in Ihrer Fraktion oder global darüber unterhalten und Sie einen solchen Fonds gründen, um auch ein gutes Werk zu setzen. Die Einladung von uns an Sie ergeht, dies gleich zu tun. Das ist mit der Abwertung des Politikers, des Berufs- oder aber auch nur des in unserem Falle nebenberuflichen Politikers, nicht in Einklang zu bringen, das stelle ich ausdrücklich fest.

Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte eines, man könnte durch eine Nichtanwendung der Bezügeverordnung im Bezug auf die Erhöhung von 4,2 %, unserem Stadtsäckel eine Summe von rund 270 bis 280.000 Schilling ersparen. Es ist dies kein großer Betrag, das wissen wir alle miteinander, er geht nicht in die Millionen, nicht in jene Beträge, die wir für Grundankäufe und dergleichen mehr brauchen, aber es wäre dies ein Ausdruck des guten Willens und ein Ausdruck des Verständnisses der Politiker, die hier in Steyr maßgeblich sind für die Erschwernisse unserer Bevölkerung. Eines möge noch zum Abschluß vorweg gesagt werden, weil ich weiß, daß wahrscheinlich entsprechende Gegenargumente kommen. Wenn man den Vergleich heranzieht, der vom Statut aus vorgesehen ist, der Bezüge des Landeshauptmannes, der Regierungsglieder und auch der Mitglieder des Landtages, so ist dem beigestellt, daß zwar der Landtag einstimmig beschlossen hat, die entsprechenden Pensionsbeiträge prozentuell zu erhöhen, sowohl bei den Landtags- als auch bei den Regierungsgliedern, daß aber der Bezug des einzelnen Mitgliedes und Funktionärs in diesem Gremium auf der Basis 82 letztlich eingefroren ist. Die Regelung, die heute zur Beschlußfassung durch den gestellten Antrag heransteht, ist nur die parallele Regelung für zwei Mitglieder des Stadtsenates, für sonst niemand anderen hier im Gemeinderat.

Ich weiß, daß ich dort oder da nicht unbedingt Verständnis für meine Worte finden werde. Überlegen Sie aber, ob durch den heute zu fassenden Beschluß Verständnis dafür gefunden wird von denen, die wir zu vertreten haben.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es dazu eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Es war vorauszusehen, daß es bei dieser Verordnung, die uns heute mit diesem Antrag vorgelegt wird, zu einer Debatte kommen wird. Es ist allgemein bekannt, daß bereits im Februar dieses Jahres die Bezügeverordnung vom Land abgeändert wurde, und zwar wurde der Pensionsbeitrag, wie schon Kollege Schwarz angeführt hat, von 9 auf 16 % für die Berufspolitiker angehoben, also in unserem Fall für Bürgermeister Weiss und Vizebürgermeister Schwarz. Gleichzeitig wurden bereits mit 1. Februar 1983, das hat Kollege Fritsch nicht erwähnt, die Bezüge aller Politiker des Steyrer Gemeinderates um rund 4,2 % angehoben. Es wurde auch schon erwähnt, daß der Steyrer Bürgermeister 80 % des Bezuges von Landeshauptmann Ratzenböck hat, beide Vizebürgermeister haben 35 % des Bürgermeisters, die Stadträte 14 % des Bürgermeisters und die Gemeinderäte 4,5 % des Bürgermeisters. Mit der beantragten Änderung der Bezügeordnung wird es zu keinem Abbau der Privilegien der Gemeindepolitiker kommen – im Gegenteil. Die Bezüge der hauptberuflichen Politiker in unserer Stadt, Weiss und Schwarz, bleiben gleich hoch dadurch, daß sie jetzt mehr an Pensionsbeiträgen entrichten müssen und es kommt die 4,2 %ige Erhöhung faktisch nicht zum Tragen. Bei den nebenberuflichen Politikern, die ja keine Pensionsbeiträge bezahlen, erhöht sich der Bezug bzw. die Aufwandsentschädigung um 4,2 %, und zwar ab 1. Februar. Ich möchte hier ganz deutlich und offen sagen, das wurde ganz still und leise gemacht. Ich möchte heute auch zu dieser Änderung, die vorgelegt wurde, sprechen und erwähnen, daß wir am 20. Jänner dieses Jahres in der Gemeinderatsitzung debattiert haben. Kollege Weiss hat eine Erklärung abgegeben, daß ihm seitens der im Landtag vertretenen Parteien ein Schreiben zugegangen ist, und zwar von Klubobmann Possart, ÖVP, Freyschlag, SPÖ, und von Schender, die eine Absichtserklärung abgegeben haben, daß sie in absehbarer Zeit eine Verordnung erlassen werden, die ein Einfrieren der Bezüge der Politiker des Landes Oberösterreich am derzeitigen Stand vorsieht. Es wird also keine Erhöhung mehr wirksam. Das war die Erklärung seitens der drei Fraktionsobmänner im Landtag und die wurde mehr oder weniger vom Gemeinderat, von allen Fraktionen, akzeptiert. Nun wissen wir auch, daß der 20. Jänner knapp vor dem Wahltag lag und seitens aller anderen Parteien im Nationalrat diesbezügliche Erklärungen abgegeben wurden, daß die Privilegien der österreichischen Politiker abgeschafft werden. Das waren Versprechungen aller drei Parteien, der SPÖ, der ÖVP und auch der FPÖ, gegenüber den Wählern. Es sind nun bereits fünf Monate seit den Nationalratswahlen vergangen – wie sieht es nun aus mit dem Abbau der Politikerprivilegien im allgemeinen? Sie wissen sicher auch, daß der Bundeskanzler und die Minister gleichgestellt sind mit den Landeshauptleuten. Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, bezieht immerhin, trotzdem daß er jetzt kurz vor dem Beginn der Herbstarbeit der Österr. Volkspartei im Landtag erklärt hat, das ist beispielgebend auch für die Bundesregierung, macht das nach, den Betrag von S 155.700 monatlich. Hier liegt die Wurzel auch unseres Statutes. Auch in unserem Statut, das wir sehr ausführlich vorbereitet und diskutiert haben, und das einstimmig gefaßt wurde von SPÖ, ÖVP und FPÖ hier im Gemeinderat – die KPÖ-Fraktion hat zwar beim Statut zugestimmt, aber den Paragraphen der Bezüge abgelehnt – besteht die Möglichkeit, aufgrund dieser 80 % vom Landeshauptmann und daraus folgend auch alle anderen Politikerbezüge, die sich am Bürgermeistereinkommen orientieren, hier etwas zu ändern. Das heißt, in erster Linie müßte die Bezügeverordnung der oö. Landesregierung geändert werden, weil sich ja der Bezug unseres Herrn Bürgermeisters nach dem Bezug des Landeshauptmannes richtet. Wenn also der Landeshauptmann von Oberösterreich die Initiative ergreifen würde im Landtag – dort hat bekanntlich ja nicht die SP die Mehrheit, sondern die ÖVP, – wäre es ohne weiteres möglich, hier eine Änderung herbeizuführen. Ich sage ganz offen, hier wird eben mit den Wählern "Schindluder" getrieben, vor den Wahlen große Versprechungen, weil große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung war, aber nach den Wahlen keine Erfüllung. So wird es meiner Meinung nach auch bleiben. Ich werde als Vertreter der KPÖ dieser Änderung nicht zustimmen, obwohl es sich nur um eine Änderung handelt, bei der die Bürgermeister eigentlich mehr bezahlen müssen, und zwar werde ich nicht zustimmen aus grundsätzlichen Überlegungen, weil das mit zur Irreführung der Bevölkerung führt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nächster Redner ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Probleme der Bezugsregulierung wurden von beiden Vorrednern sehr ausführlich dargelegt. Selbstverständlich ist es auch unser Anliegen, im Zuge der Einsparungsmaßnahmen und des Privilegienabbaues, bei uns selbst mit dem Sparen anzufangen. Ich darf Sie daher in diesen Zusammenhang an unsere Forderung erinnern, die wir erstmals bei der Budgetdebatte gestellt haben, und zwar die Trennung der Bezüge der Politiker von denen der Beamten.

Was den heutigen konkreten Antrag betrifft, ist es bedauerlicherweise so, daß man bei der Abstimmung keine Trennung machen kann. Wir werden daher diesem Antrag deswegen die Zustimmung geben, weil er gleichzeitig auch eine Erhöhung – darum geht es ja bei diesem Antrag – der Pensionsbeiträge beinhaltet.

Ich betone nochmals, wir werden selbstverständlich bereit sein, Gespräche in der Richtung mit der ÖVP zu führen, was den vorher eingebrachten Antrag von Kollegen Fritsch betrifft.

Ich danke Ihnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Kollege Sablik ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Liebe Kollegin und Kollegen des Gemeinderates!

Nach Anhören der verschiedenen Meinungen kommt es einem so vor, als sei hier ein humanitärer Akt von den anderen Fraktionen zu setzen. Unsere Fraktionsmeinung aber geht dahin, daß in Verwirklichung der sozialdemokratischen Grundsätze, daß Politik vom Volk für das Volk zu machen ist, zwangsläufig auch Politiker aus dem Volk diese Politik zu machen haben. Das heißt, unabhängig vom Vermögensstand und unabhängig vom Einkommen bzw. der sozialen Stellung der Politiker, die sich für diese Politik interessieren. In Verpflichtung unserem Wählerkreis gegenüber sitzt hier – auch bei den anderen Fraktionen – ein Querschnitt aus der Bevölkerung, aus dem Kreis der Arbeiter, Angestellten und Gewerbetreibenden, die durchaus einverstanden sind und es durchaus konzedieren, wenn für die öffentliche Arbeit dieser Gemeindepolitiker auch eine Aufwandsentschädigung geleistet wird, die unserer Meinung nach, und das haben wir schon in den vergangenen Jahren immer kundgetan, durchaus gerecht ist. Damit ist natürlich auch die Aufwendung gemeint, die der Herr Bürgermeister oder die Vizebürgermeister in Anbetracht der Rechnung des Kollegen Fritsch, abgeleitet vom Landeshauptmann, erhalten. Es ist ja nicht so, daß der Herr Bürgermeister die paar Stunden hier residiert, jeder von uns weiß, daß sich hier eine Unzahl von Stunden anschließen, daß eine Unzahl von Aufwendungen damit verbunden ist und das ist alles nicht immer durch die Aufwandsentschädigung abgegolten. Es muß auch einmal darüber gesprochen werden, daß ein öffentlich tätiger Mandatar weit mehr Wochenstunden als ein normal arbeitender Mensch in Österreich, durch das Arbeitsverfassungsgesetz begründet, leistet. Das ist bei anderen Fraktionen genau so und darum haben die anderen Fraktionen immer wieder im Grunde genommen den Aufwandsentschädigungen zugestimmt.

Wenn heute davon gesprochen wurde, es gäbe zu viele Privilegien, dann frage ich Sie, wo sind die Privilegien, die die Gemeinderäte, die Stadträte und die Bürgermeister erhalten? Ich frage Kollegen Tremml, jedes zweite Wort von ihm hier am Rednerpult betrifft die Privilegien der Gemeindefunktionäre, hat einer von uns, oder hat der Bürgermeister eine freie Villa, hat er einen freien Bezug von Wasser, Gas, kann er seine Abwässer umsonst in den Kanal leiten? Hat er privat einen Dienstwagen, hat er einen Chauffeur, hat er einen Gärtner, der seinen Garten betreut? Keiner von uns hat jene Dinge, die wir unter Privilegien verstehen, die vielleicht bei anderen Gesellschaftsformen und in anderen Ländern üblich sind. Hier auf Gemeindeebene kenne ich keine Privilegien

und ich bin doch schon längere Zeit hier herinnen tätig. Ich möchte Kollegen Tremml bitten, mit dem Wort Privilegien etwas vorsichtiger umzugehen, und dieses Wort nicht so oft zu strapazieren. Er publiziert ja in der kommunistischen Presse das schon seit Jahren und veröffentlicht es vor den Toren der Steyr-Werke - schaut Euch den roten Schmidl-Sepp an, der Sechziger! Er hat schon vor langen Jahren den Neidkomplex geschürt und bei jeder Wahl wurde

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sechziger-Peppi, das wurde von Euch geboren, nicht von der KPÖ!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Das stand in Deinen Flugblättern, lieber Otto. Auch im Vorjahr wurden diese Publikationen der kommunistischen Partei verteilt. Diese sind ausgerichtet auf den Neidkomplex, ausgerichtet auf den Neid der anderen. Aber bei jeder Wahl wurde ihm die gebührende Antwort erteilt und die Leute haben erkannt, daß ein Gemeindepolitiker nicht auf milde Gaben von Spenderkreisen, auf Gefälligkeiten von irgend welchen Institutionen angewiesen sein soll, sondern er soll offen und ehrlich seine Aufwandsentschädigung erhalten. Wir haben keine Öl- oder andere Firmen, die uns mit Millionen versorgen, sondern wir bestreiten unsere Aufwendungen eben aus der Aufwandsentschädigung. Daher ist es unsere Meinung, daß sie gerecht ist. Natürlich ist sie in manchen Dingen abänderungsbedürftig, das deutet auch die Mitarbeit der sozialistischen Landtagsfraktion an diesen Besprechungen zur Verordnung im Land an, denn es ist keine einseitige Aufgabe der ÖVP und es gibt eine Menge rechtlicher Schwierigkeiten hier zu bewältigen und die werden noch bewältigt werden.

Nun konkret zum Einzelnen. Es ist schon gesagt worden, daß Bürgermeisterbezüge und Vizebürgermeisterbezüge sowieso gleich bleiben, daher kann man von einer Erhöhung nicht sprechen, weil die Pensionsprozente dementsprechend gestiegen sind. Bei den Stadträten ist es so, daß die Mitglieder des Stadtsenates in Kürze einer besonderen Besteuerung unterzogen werden. Es ist keine Verordnung, sondern ein Erlaß der Landesfinanzämter und diese Publikationen sind bereits im Umlauf und das wird eine sehr wesentliche Verringerung der Endbezüge bedeuten. Es kann also auch hier nur von einer Erhöhung für höchstens einige Monate geredet werden. Bei den Gemeinderäten tritt ja ebenfalls eine Erhöhung ein und dafür sage ich danke, denn auch meine Aufwendungen sind gestiegen, aber im Endeffekt ist auch mein Nettoeinkommen aus diesem Titel gefallen. Jeder von Euch hat vor einiger Zeit den Einkommenssteuerbescheid 1982 erhalten und jeder wird festgestellt haben, daß der Absetzbetrag von S 10.000,- gleich geblieben ist, aber nicht nur seit vorigem Jahr, sondern bereits 10 bis 12 Jahre hindurch. Das bewirkt eine Steigerung der Progression in einem weit höheren Maß als meine Progression in der Lohnsteuer steigt, wenn mein Gehalt aufgrund der gewerkschaftlichen Bemühungen gesteigert wird. Jeder, ob Arbeiter, Angestellter oder Kaufmann, der sein Einkommen aus den gestiegenen Umsätzen, sprich Preissteigerungen, bezieht, wird gemerkt haben, daß die Progression zuschlägt. Aber stärker schlägt sie zu bei den Gemeinderäten. Daher hier davon zu sprechen, auf ein paar Prozentpunkte zu verzichten, das wäre vielleicht eine Erhöhung anstatt S 205,- oder S 207,- von S 197,-. Das ist eine Augenauswischerei und unehrlich unseren Wählern gegenüber.

Zu Kollegen Fritsch möchte ich sagen, daß seine Einladung sicherlich sehr ernst gemeint ist und ich kenne ihn als ernst zu nehmenden Politiker. Aber leider muß ich sagen, daß wir den sogenannten Sozialfonds in der sozialistischen Partei bereits seit 75 Jahren besitzen, und zwar heißt dieser Volkshilfe und wurde geschaffen, um in Not geratenen Bürgern zu helfen. Ich darf auch daran erinnern, daß unser Stadtsenat bereits zweimal auf eine Erhöhung verzichtet hat und das Ergebnis dieses Verzichts wurde für Anschaffungen im sozialen Bereich verwendet. Es widerstrebt mir fast, es hier zu sagen, aber die noch heute in Verwendung stehenden Warmhaltepackungen für das Essen auf Rädern sind zum Teil aus diesen Beträgen angeschafft. Ich möchte da-

her nochmals bitten, nicht der Einladung des Kollegen Fritsch oder der Aufforderung zum Stimmenverzicht des Kollegen Treml zu folgen, sondern den Antrag im Sinne der Antragstellung zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Treml zum zweiten Mal.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich hätte mich sicherlich nicht zu Wort gemeldet, wenn mich nicht Kollege Sablik herausgefordert hätte. Er hat hier Märchen erzählt über Dinge, die er offenbar nicht genau weiß – oder er sagt das bewußt. Ich könnte ihm einmal ein Flugblatt der KPÖ zeigen, für das ich ja verantwortlich zeichne, denn als ich noch in Steyr tätig war habe ich es ja gemacht, wo steht, daß Arbeiterkammerpräsident Schmidl oft diffamiert wurde als "Sechziger". Ich kenne diese Bezeichnung und weiß, daß sie nicht von der ÖVP, nicht von der FPÖ oder KPÖ sehr oft verwendet wird, sondern von den eigenen Reihen. Aber das ist Eure Angelegenheit. Ich möchte aber hier ganz öffentlich erklären, daß ich gegen jede Diffamierung von Personen, sei dies der ehemalige Arbeiterkammerpräsident Schmidl oder seien es andere Politiker, bin. Es ist auch nicht richtig, wenn Du sagst, die KPÖ oder der Treml haben einen Neidkomplex. Wenn Du die Reden nachliest, die ich hier gehalten habe, – in den zwölf Jahren habe ich einige Male zu den Bezügen gesprochen – wirst Du das nicht daraus ersehen können, sondern einen grundsätzlichen Standpunkt zur Bezahlung der Politiker. Die KPÖ ist nicht der Auffassung, daß jene Menschen, die im öffentlichen Leben oft sehr starker Kritik ausgesetzt sind, keine angemessene Entlohnung erhalten sollen. Aber aufgrund der ganzen Entwicklung der Bezüge und Aufwandsentschädigungen vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden, die so enorm ist, kann man davon reden, daß es sich hier um Privilegien oder Sonderbezüge handelt, die weit über das gehen, was geleistet wird. Aber vielleicht glaubst Du Altbundeskanzler Kreisky mehr wie mir. Der kann sich zum Beispiel nicht vorstellen, daß ein Bankdirektor mit viel mehr Millionen, als er bekommen hat, gerechtfertigte Arbeitsleistung erbringen kann. Gerade Altbundeskanzler Kreisky hat viel davon gesprochen, aber in seiner Regierungszeit nichts daran geändert, obwohl er sicher die Möglichkeit gehabt hätte. Auch im Wahlprogramm zu den letzten Nationalratswahlen war es nicht mehr allein die sozialistische Partei, sondern auch die anderen zwei Parlamentsparteien – auch im Landtag war es der Fall – haben von Privilegien gesprochen. Nicht nur der Treml spricht von Privilegien. Er hat zwar 10 oder 12 Jahre lang fast immer alleine davon gesprochen, aber heute weiß man, daß die Wähler und die Bevölkerung nicht so zustimmend sind, wie es der Erich Sablik meint, sonst hätte man sich doch nicht beschäftigen müssen damit. Wenn er es nicht weiß, so soll er nachlesen in der Arbeiterzeitung, im Tagblatt, man beschäftigt sich auch unter der rot-blau-braunen Koalition jetzt damit und bastelt an einem Antrag herum, der noch im Herbst zur Debatte kommen soll. Was dabei herauskommt, das weiß ich nicht, aber es soll nicht mir in die Schuhe geschoben werden.

Ich bin hier 12 Jahre lang tätig, wir haben dazu eine grundsätzliche Auffassung, daß eine Gemeinderatstätigkeit ein Ehrenamt ist, so wie es in Eurem Programm immer gestanden hat und teilweise im Kommunalprogramm heute noch verankert ist. Aber davon hört man von Euch nichts, das zitiere meistens auch nur ich. Wir haben halt diese Auffassung und ich sage es ganz ehrlich, bei uns gibt es ein Statut, wo jeder Mandatar, auch wenn wir im Nationalrat wären, diese Sonderbezüge, die er aufgrund dieser Tätigkeit erhält – auch ein kommunistischer Mandatar leistet etwas, denn hie und da rede ich hier auch – abliefern muß an die Partei. Sollten besondere Aufwendungen sein, so können wir das verrechnen, bis zu einem Betrag von S 500,-. Das gilt für alle Gemeinderäte unserer Partei auch in größeren Städten. Ich muß auch sagen, mein Einkommen ist ein durchschnittliches Facharbeitereinkommen eines Steyrer Werksarbeiters und ich bin, trotzdem ich Familie habe und Kinder, die schulpflichtig sind, immer noch damit ausgekommen und konnte doch die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen und einiges vorbringen zum Wohle der Stadt. Ich habe auch vor, dies weiterhin zu tun. Wenn Du mich konkret fragst, ich soll Dir sagen – ich wollte es nicht sagen,

darum habe ich es in Prozenten ausgedrückt – wie die Privilegien hier im Gemeinderat ausschauen, dann muß ich Dir sagen, beginnen wir doch mit den ehrenamtlich Nebenberuflichen. Jeder von Euch und auch ich haben einen Beruf, wir sind dort tätig und erfüllen dort unsere Aufgaben, je nach unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten, und wir werden dort entlohnt. Offenbar in einem Sozialstaat, wie es von der VP-Mehrheit immer behauptet wird, sehr gut und ausreichend. Für die ehrenamtliche Tätigkeit, die Stunden können ja ausgerechnet werden, auch das habe ich hier schon einmal gemacht, wieviele Stunden ein Gemeinderat hier verbringt und wieviele hier als Sprecher auftreten, das geht ja auch aus den GR-Protokollen hervor. Auch die Zahl der besuchten Sitzungen ist bekannt. Der Herr Bürgermeister hat in aller Öffentlichkeit vor der Presse ja schon erwähnt, daß er härter durchgreifen wird, wenn die Pflichten der Gemeinderäte nicht eingehalten werden, denn diese werden ja dafür honoriert. Das heißt, daß die Anstrengung verschiedener Gemeinderäte oder Stadträte nicht so groß ist, daß man sagen kann, dem gebührt neben seiner Tätigkeit als Führungskraft irgendwo in einem Betrieb oder in einem selbständigen Betrieb nebenbei noch ein relativ hohes Gehalt. Bei den Stadträten – nennen wir den Betrag für alle sechs zusammen, damit ich nicht wieder persönlich werde – macht das ca. 1,5 Mill. S aus ohne die 4,2 %-Erhöhung, die jetzt beschlossen wird. Ich lasse mich nicht provozieren und gehe daher nicht auf weitere Zahlen ein. Wer wissen will, wie es wirklich ausschaut, der soll seinen Fraktionsobmann fragen oder in seiner Partei nachfragen, denn die wissen es genau so gut wie ich, wie die Bezüge ausschauen.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Und wo sind jetzt die Privilegien aufgezählt worden?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin so quasi als Leithund in dieser Frage zitiert worden und Sie werden mir erlauben, daß ich dazu eine Stellungnahme abgebe. Ich bitte dazu Kollegen Fritsch um die Vorsitzführung, denn ich bin es gewohnt, in eigener Sache auch selbst zu sprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich bitte um die Wortmeldung des Herrn Bürgermeisters.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wenn man den bisherigen Verlauf der Diskussion verfolgt und nicht nur auf das Geräusch der Worte hört, sondern auf Sinn und Inhalt achtet, dann spürt man sehr leicht, daß hier für die Tribüne gesprochen wird und nicht in der Sache selbst. Ich muß etwas ganz deutlich deswegen sagen, weil auf der einen Seite jedem hier bekannt ist, daß seit Jahren der Prozeß einer Privilegiendiskussion hier im Raum steht und ich bin hundertprozentig davon überzeugt, daß diese weder in diesem Jahr noch in den nächsten 2–3 Jahren restlos abgeschlossen sein wird, weil der Begriff Neidkomplex einfach zu weit verbreitet ist und der Glaube, daß der Politiker bloß seine Pfründe erhält und mit der Überweisung seiner Bezüge hat sich seine Tätigkeit erschöpft. Ich glaube, mit diesem Irrtum muß man einmal aufräumen und es wäre Aufgabe der Gemeindepolitiker, hier nicht billigen Phrasen nachzulaufen, sondern die Tatsache der Arbeit in den Vordergrund zu rücken. Ich habe hier schon einige Male gesagt, daß die Pflichten des Bürgermeisters, der Vize und Stadträte bzw. Gemeinderäte nicht nach der Sitzung enden, nicht damit enden, sich irgendwo unterhalten zu müssen, ob man will oder nicht, sondern daß darüber hinaus viele Lasten der täglichen Arbeit herankommen, die der eines Managements in einem Unternehmen ohne weiteres gleichkommen. Ich kann das nur von meiner Seite her beleuchten. Bis der Gemeinderat, der Stadtsenat, bis ein Ausschuß mit irgend einer Frage im Konkreten beschäftigt werden kann, gehen oft sehr schwierige, sehr diffizile Gespräche voraus und vor allem auch Entscheidungen,

die einem selbst oft große Sorgen bereiten, einerseits ob sie richtig sind und andererseits ob sie durchsetzbar sein werden. Aus dieser Sicht her habe ich weder einen Komplex, daß ich meinen Bezug erhalte, noch fühle ich mich beschenkt und ich habe auch nicht den Eindruck, daß ich dafür nicht die entsprechende Arbeit leiste. Die Bestimmung, daß der Bürgermeister 80 % vom Landeshauptmannbezug hat, gibt es mindestens seit 25 Jahren und wurde auch seither nie geändert. Auch während meiner Amtszeit haben sich für die Bürgermeister keinerlei Verbesserungen ergeben. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Ich habe das von meinem Vorgänger übernommen, der bekannt war als bescheidener Mann. Ich persönlich werde vielleicht nicht als bescheidener Mann betrachtet, aber auch ich habe nie Ansprüche erhoben auf mehr oder zusätzliche Einkommen, wie sie fallweise dort und da sehr wohl eintreten. Geschätzter Gemeinderat, Vergleiche mit anderen Städten brauchen wir in der Öffentlichkeit in keiner Weise scheuen, denn es ist leicht, z. B. in Salzburg die Bezüge zurückzuschrauben, wenn ein Gemeinderat im Monat S 12.000,- erhält. Wenn ich das richtig im Kopf habe, in Steyr sind es ca. S 5.000,-. Es ist leicht auf etwas zu verzichten, wenn die Beträge in den sogenannten guten Zeiten, ohne die Öffentlichkeit zu fragen, hinaufgeschraubt wurden. Das wäre das eine. Das Zweite ist, ich kann nachweisen, daß etwa im Vergleich zu Linz und Wels die Bezüge des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und Stadtsenatsmitglieder bzw. Gemeinderäte absolut unter den dort üblichen Beträgen liegen, und zwar bei den Vizebürgermeistern, den Stadt- und Gemeinderäten nicht unerheblich. Diese Sparsamkeit sollte man immer wieder hervorheben, die auf dem Gebiet der Bezügeleistung für diesen Bereich herrscht, denn die wurde von niemandem anderen unterboten bis jetzt.

Meine Damen und Herren nun ein Wort zum Beitrag des Kollegen Fritsch. Ehrlich gesagt, ich hätte eigentlich erwartet, daß ein anderes Mitglied der ÖVP-Fraktion diesen Beitrag bringt, weil Du vermutlich nicht der geeignetste von Umständen her bist, die ich doch hier zitieren muß. Ich muß dabei noch einmal auf mich zurückkommen. Meine Damen und Herren, ich habe 1974 meine Dienste in den Steyr-Werken beendet und bin unter Karenz der Bezüge, das heißt, ohne jede Bezahlung, beurlaubt worden bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1981, wo ich die Abfertigung erhielt. Darüber hinaus bekomme ich eine sogenannte Zuschußrente in der Höhe von 700,- oder 800,- S pro Monat. Ich habe mir inzwischen ausrechnen lassen, daß mein Pensionsbezug mit 1. Jänner etwa 37.000 Schilling erreichen wird. Ich will Sie über diese Größenordnung deswegen informieren, weil immer wieder davon gesprochen wird - ich höre das zwar nur zufällig von Außenstehenden und nicht von jenen, die es kolportieren - daß ich von den Steyr-Werken und von den Ennskraftwerken noch Bezüge erhalte, manche erzählen sogar, daß ich auch von der Sparkasse Bezüge erhalte. Ich möchte das ganz klar und deutlich in Abrede stellen und das ist auch jederzeit nachweisbar. Ich habe nur einen Bezug und das ist der des Bürgermeisters der Stadt Steyr. Auf den erhebe ich Anspruch, denn dafür bin ich auch bereit, meinevolle Arbeitsleistung zu geben. Die Neidkomplexe, die hier immer wieder durchklingen, werden natürlich in der Zeit der Privilegiendiskussion immer wieder aufgerüttelt, weil man weiß, daß gerade jene, die am meisten darüber reden, daß etwas geschehen muß, bis zu vier Bezüge im Monat haben. Ein Landtagsklubobmann hat 1 1/2fache Landtagsbezüge und wenn er zufällig in einer Regierung ist, braucht er nicht einmal auf die Abgeordnetenbezüge verzichten, sondern er bekommt automatisch auch den Regierungsbezug. Wenn ich hier den Landtagsabgeordneten Präsident Trauner zitieren darf, der hat einen Bezug als Kammerpräsident, als Klubmann und einen Bezug als Landtagsabgeordneter. Und ich weiß vielleicht nicht, was noch alles für Dinge laufen nebenbei, das entzieht sich meiner Kenntnis. Natürlich wird daher im Land Oberösterreich sehr oft diskutiert und es werden gemeinsame Beschlüsse gefaßt. Aber, meine Damen und Herren, was bisher geschehen ist, war sonst nichts anderes als ein Wechsel. Das eine wurde gestrichen, das andere gegeben, im Endeffekt ist aber das gleiche herausgekommen. Damit hier keine Mißverständnisse auftreten, darf ich zu diesem Punkt einen Vergleich ziehen. Früher - es ist glaube ich erst seit 1981 anders geworden - hat ein Bürgermeister einer Statutarstadt steuerfrei einen halben Nationalratsbezug erhalten, das übrige mußte be-

steuert werden, es unterlag also der Einkommenssteuerpflicht. Alle übrigen Abgeordneten, Regierungsmitglieder auf Landes- oder Bundesebene, erhielten die Hälfte ihres Bezuges steuerfrei, das waren beträchtliche Nettounterschiede, die sich in x zehntausend Schilling ausgezeichnet haben. Das Zweite war, man hat mit 1981 die Lohnsteuer auch für Bürgermeister, wie es für die Abgeordneten schon die längste Zeit eingeführt war, eingeführt. Seit dieser Zeit bezahlt jeder seine Steuern im Lohnsteuerverfahren, wie jeder andere Arbeitnehmer. Daher habe ich absolut keine Hemmungen, diese Dinge auszusprechen, weil sie ja gar nicht geheim bleiben sollen und brauchen. Am 20. Jänner hatten wir eine Sitzung, bei der wir nicht wußten, wie die Aussendung der Klubobmänner des Landtages zu verstehen ist, weil sie das selbst nicht wußten. Sie haben dann in der Folge durch Verhandlungen verschiedentlich versucht, eine Regelung zu finden. Gefunden wurde sie so, daß diese 4 % - das wurde mir von Herrn Ruckerbauer gesagt - Erhöhung mit 1. Februar durchgeführt wurde. Alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder sind bereits mit 55 Jahren pensionsberechtigt, auch das muß in den Raum gestellt werden. Dort gibt es keine Glutöfen oder ähnliches, wodurch eine frühzeitige Pensionierung infolge großer Belastung notwendig wäre. Dort hat man dann beschlossen, den Pensionsbeitrag so weit zu erhöhen, daß im Netto in etwa 0 herauskommt. Das hat sich ergeben mit der schon erwähnten Erhöhung von 7 auf 13 % bei Abgeordneten und von 9 auf 16 % bei Regierungsmitgliedern. Die gleiche Regelung wurde in Linz getroffen, schon in den Monaten vor dem Sommer, und auch in Wels. Ein Unterschied dabei ist, in Linz und Wels sind auch die Stadtsenatsmitglieder zur Gänze pensionsberechtigt, daher bezahlen sie auch Beiträge, dort wurde die Regelung von 9 auf 16 % eingeführt. Bei den Gemeinderäten hat man darauf verzichtet, weil dort keine Pensionsberechtigung besteht und hat dort die 4 % wirksam werden lassen. Nachdem bei uns noch keine Entscheidung vorhanden war und auch kein Beschluß dazu erforderlich ist, weil es eine gesetzliche Regelung ist, war lediglich eines zu entscheiden, und zwar die Erhöhung in Anpassung an die Landesregelung, an die Linzer, an die Welser Regelung, in Steyr ebenfalls durchzuführen mit 1. Februar, aber zugleich rückwirkend für die pensionsberechtigten Mitglieder des Gemeinderates - das sind nur Kollege Schwarz und ich als hauptberufliche - die Pensionsbeiträge so zu bemessen wie in den anderen Städten. Das sieht so aus, daß z. B. im Nettoertrag die Erhöhung bei mir S 5.228,- ausmacht, aber die Erhöhung des Pensionsbeitrages S 6.328,-, so daß ich S 1.100,- monatlich abgeben muß im Nettoeinkommen. Kollege Schwarz, weil hier andere Jahresgrenzen in der Bemessung vorhanden sind, also weniger Dienstjahre, wird von seinem Vizebürgermeisterbezug, von seinem pensionsfähigen S 1.400,- pro Monat weniger bekommen als bisher. Nun ziehe ich dazu in Vergleich die anderen Bezüge und da muß ich schon sagen, das frappt mich etwas, Kollege Fritsch, denn ich hätte das gerne einem anderen übertragen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Das ist unsere Angelegenheit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich mische mich auch nicht in die ÖVP hinein. Aber eines steht fest, Kollege Fritsch erhält eine Erhöhung mit diesen 4 % von monatlich S 1.856,- und verzichtet darauf im Rahmen dieser ÖVP-Aktion. Er bekommt daher keinen Groschen mehr, aber auch keinen weniger ausbezahlt als bisher. Schwarz und ich bekommen S 1.100,- bzw. S 1.400,- weniger, und zwar zugunsten des Pensionsfonds des Magistrates der Stadt Steyr. Es kommt aber noch etwas hinzu. Ich war selbst sehr daran interessiert, daß man aufgrund der vergleichsweise sehr geringen Bezüge der Stadtsenatsmitglieder ein Äquivalent schaffen muß für das, was sie wirklich leisten. Ich muß ehrlich sagen, ich glaube, daß deren Belastung wesentlich höher ist, wenn ein Stadtsenatsmitglied seine Aufgabe ernst nimmt und sich in sein Referat hineinkniet und sich dort fachlich und sachlich bemüht, mit der Beamtenschaft die Agenden zu bearbeiten, in der Wertigkeit für die Öffentlichkeit als die eines Landtagsabgeordneten, ohne daß ich dabei Personen im Auge habe. Ich glaube, daß da doch Unterschiede vorhanden sind. Das war mit ein Grund, daß ich selber ein Befürworter war seinerzeit für diese Pensionsregelung für Stadtsenatsmitglieder.

Nun bin ich aber mit meiner Meinung nicht durchgedrungen, denn ich hätte zugleich gerne eingeführt, daß die Stadtsenatsmitglieder Pensionsbeiträge bezahlen, damit endlich das Odium weg ist, daß man hier sozusagen etwas herschenkt. Das war aus steuerlichen Gründen nicht möglich, es ist durchgerechnet worden und dann wurde eine andere Regelung getroffen. Kollege Fritsch, von Dir brauche ich mich wirklich nicht betroffen fühlen, Du wirst, ohne je einen Schilling Beitrag in den Pensionsfonds des Magistrates einbezahlt zu haben, wenn Du, wie Du selbst verkündet hast, im Jahre 1985 in Pension gehst, einen Betrag von S 7.720,- monatlich erhalten. In ähnlicher Form trifft es alle Stadtsenatsmitglieder, die nie einen Groschen Beitrag leisten brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich glaube, gerade diese Fragen sind natürlicherweise sehr öffentlichkeitswirksam wenn jemand sagt, weg mit den Politikerbezügen. Ich frage mich nur, wohin wird dieser Weg führen im Ausleseprozeß, denn wir alle sind Menschen. Jeder, ob er bei der Presse tätig ist, ob er in einem Betrieb arbeitet, ob er in der Politik arbeitet, will für seine Betätigung, für seine Belastungen, für seinen Arbeitsaufwand, für seinen Einsatz und sein Wollen entsprechend entschädigt werden. Dann wird es aber bedenklich, denn heute sehen wir schon, daß 55 % der Nationalratsabgeordneten Beamte sind, die das eine oder andere nebenbei machen und selbst die neue Regelung wird wiederum ein Trug sein an der Öffentlichkeit. Ich frage mich, was soll ein Beamter, der bisher freigestellt war für die Parlamentstätigkeit, in seinem Amt machen, bloß täglich grüßen, hingehen und wieder weggehen. Mehr Zeit wird ihm wahrscheinlich dafür nicht bleiben. Das sollte man alles in Betracht ziehen und man soll mit den Füßen am Boden bleiben und die Dinge so betrachten, wie sie sind. Eine politische Arbeit – das habe ich für mich immer in Anspruch genommen und sehe das nicht anders – ist nicht nur eine Politik der Beliebtheit, eine Politik des Schönmachens vor der Öffentlichkeit, die politische Arbeit ist heute in diesen Zeiten mehr denn je eine Aufgabe, die einem Vollmanagement eines größeren Unternehmens gleichkommt. So müssen wir auch von der Bezahlung her die Urteile treffen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Debattenbeitrag. Bevor ich den Vorsitz zurückgebe, möchte ich mich gleich anschließend zu Wort melden und bitte, dies zu berücksichtigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte Dich gleich um Deine Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, in meinem ersten Beitrag ohne jede Emotion und nur sachlich meine Stellungnahme abzugeben. Es ist wieder so, daß es dort oder da zu persönlichen Meinungsverschiedenheiten oder versteckten Angriffen kommt und es scheinbar nicht möglich ist, eine Problematik emotionslos zu behandeln. Wenn ich eingangs bei meinem Beitrag Herrn Bürgermeister, der sich selbst als Leithund bezeichnet hat, in dem Fall als das Leitbild finanzieller Art angeprangert habe, so steht das völlig klar, daß, egal ob der Bürgermeister der Stadt Steyr Weiss, Schwarz oder sonstwie heißen möge, die Regelung für die Bürgermeister Gültigkeit hat. Wenn es in der Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters geheißen hat, man solle keine Neidkomplexe wecken, so muß ich sagen, gerade das hat er getan. Und jetzt rede ich sehr offen, es bleibt mir nichts anderes übrig, denn wenn ich herausgefordert werde, dann bin ich sicherlich auch so weit, daß ich mit meinen Kenntnissen diesbezüglich wieder etwas sagen muß. Herr Bürgermeister, Du warst so lieb und nett, und hast Dir meine mir zustehende Pension in fernerer Zeit ausrechnen lassen und lautstark verkündet. Du hast aber wohlweislich verschwiegen, daß diese Pension, dieses arbeitslose Einkommen, bereits zwei Stadträte der sozialistischen Partei, Fürst und Kaltenbrunner, und in größerer Höhe auch Kollege Kinzelhofer beziehen bzw. beziehen wird. Du hast weiters verschwiegen, Herr Bürgermeister, in Deiner Stellungnahme, daß auch die Stadträte der

sozialistischen Fraktion durch die Erhöhung von 4 % monatlich S 732,- brutto für netto ohne Anrechnung der Steuersätze verdienen werden, und Du hast weiters, Herr Bürgermeister, auch gesagt, daß die Arbeitsbelastung unterschiedlich ist. Dann reden wir aber bitte auch von etwas anderem. Ich wollte das nicht sagen, aber aufgrund der Herausforderung muß ich es tun. Auch Kollege Schwarz ist derjenige, der ein arbeitsloses Einkommen bezieht für seine Nichttätigkeit am Arbeitsamt, und daß er die Beträge, dem diesbezüglichen Gehaltsschema entsprechend, von Seiten der Stadtgemeinde Steyr an das entsprechende Ministerium refundiert erhält. Schauen Sie, ich habe nichts gesagt gegen die Erhöhung als solche unter dem Aspekt, wenn man sich gefunden hätte zu einer gemeinsamen Basis. Ich habe auch nichts erwähnt von allen jenen Beträgen, die Sie herinnen, einschließlich des Herrn Bürgermeisters, initiiert beschlossen haben und damit verantworten müssen. Nur jetzt mit zweierlei Maß zu messen, der eine ist dafür prädestiniert und der andere weniger, das gilt für mich für die Sachbehandlung des heutigen Antrages nicht als Leitmotiv. Es gäbe noch viel zu rekapitulieren, besonders das, was die Kollegen Treml und Sablik gesagt haben, ich darf aber doch noch sagen, daß mit der Funktion eines Spitzenmandatars unserer Stadt entsprechende Nebeneinkünfte in Verbindung zu setzen sind. Es ist zwar aufgezählt worden, wo man überall tätig ist, die Beschlüsse, die in den Parteigremien über die Verwendung dieser Einkünfte gefaßt werden, will ich hier nicht anführen, die wissen Sie alle miteinander selbst. Genau durch den Beitrag des Herrn Bürgermeisters ist zumindest aus meiner Sicht eine unsachliche Polemik mit persönlichen Angriffen erfolgt, die ich persönlich von Anfang an bei meinem Beitrag hätte ersparen wollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man seine Arbeit nicht unter-, auch nicht überzubewerten hat und ich stehe auf dem Standpunkt, daß man auch das, was hier beschlossen wurde, mit zu vertreten hat, ohne mit zweierlei Maß zu messen. Ich bitte, das in Zukunft zumindest für die letzten paar Monate Ihrer Tätigkeit, Herr Bürgermeister, als Bürgermeister beachten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Werter Kollege Fritsch, so lange ich hier den Vorsitz führe, weiß ich mich so zu benehmen, wie es die Situation und dieser Kreis erfordert. Wenn ich als Leithammel in einer Sachfrage zitiert werde, steht es mir mit gutem Recht zu, auch Parallelbeispiele aus meiner Umgebung zu zitieren. Nicht mehr und nicht weniger ist hier geschehen. Damit, meine Damen und Herren, schließen wir die Diskussion ab, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Der Referent hat jetzt das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe in meiner einleitenden Berichterstattung absichtlich die angeschnittenen Problematiken nicht aufgezeigt, weil ich überzeugt war, daß im Laufe der Diskussion diese dargestellt werden, und ich glaube, das ist im reichlichen Maß erfolgt. Ich möchte aber doch sagen, daß die Bezüge der Politiker, ob es Bundes-, Landes- oder Gemeindepolitiker sind, letztlich abhängig sind von den Bezügen und Bezugsregulierungen des öffentlichen Dienstes. Hier sind die gesetzlichen Regelungen vorgesehen und sie greifen selbstverständlich immer wieder auf die Politiker über. Wir haben uns seinerzeit sehr genau überlegt, als im Statut die diesbezüglichen Bestimmungen aufgenommen wurden, wie hoch die Entschädigung für die einzelnen Gemeindepolitiker sein soll. Ich würde sehr davor warnen, daß man jetzt aufgrund einer Veränderung, die sich heuer ergeben hat, die aber voraussichtlich im nächsteh Jahr durch Neuregelung - die Diskussionen sind ja im Laufen - anders wird, diesen Antrag ablehnt. Wenn beispielsweise diese Erhöhung beim Gemeinderat, die hier angeführte geringfügige Erhöhung, prozentuell am Bürgermeisterbezug verändert würde, so würde das eine Änderung bedeuten von 4,5 auf 4,33 %. Das ist eine sehr geringfügige Veränderung. Ich glaube, wegen so geringfügiger Veränderungen, die ja nur für ein Jahr sind, brauchen wir nicht so zu diskutieren. Liebe Kollegen des Gemeinderates, ich darf auch erwähnen, daß sicher auch die Gemein-

deräte aufgrund der Bestimmungen unseres Statutes durchaus eine höhere Entschädigung bekommen könnten. Es sind 8 % vorgesehen, bei den Stadträten wären nicht 14 sondern 75 % möglich, bei den Vizebürgermeistern wären statt 35 % immerhin 85 % vom Bürgermeisterbezug möglich.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Laut Statut nur bei Hauptberuflichen!

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Selbstverständlich nur bei Hauptberuflichen. Ich möchte nochmals darauf verweisen, daß wir hier in Steyr zweifellos beispielgebend für viele andere Städte sind. In den meisten vergleichbaren Städten sind die Sätze der tatsächlich ausbezahlten Bezüge an die Politiker wesentlich höher. Letztlich hängen alle diese Dinge zusammen – Kollege Treml hat das erwähnt – mit dem Bezug des Landeshauptmannes. Wenn sich dort prozentuelle Veränderungen ergeben, würde auch bei uns vom Bürgermeisterbezug beginnend eine Veränderung eintreten.

Da auch ich persönlich zitiert wurde vom Kollegen Fritsch, möchte ich darauf antworten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Provoziert!

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ja, ich wurde provoziert. Ich hatte auch nicht vorgehabt, heute darüber zu reden. Die Vizebürgermeisterbezüge sind gleich mit 35 % des Bürgermeisters, meiner genau so wie der des Kollegen Fritsch. Ich darf jetzt vergleichen, ich bin hauptberuflich tätig, Kollege Fritsch macht das nebenberuflich. Wenn ich das jetzt weiterspinne heißt das, entweder ich habe zu viel, dann hat aber auch er zu viel, und zwar um wesentlich mehr, oder es ist umgekehrt. Ich beziehe das jetzt nicht auf meiner Person, aber wenn mein Bezug mit 35 % gerechtfertigt ist als hauptamtlicher Funktionär, dann muß ich fragen, ist der Bezug von 35 % als nebenberuflicher Funktionär gerechtfertigt? Ich persönlich sage eines, das Einkommen, das ich habe, bekomme ich, da ich meine ganze Kraft hier zur Verfügung stelle, und bekomme 35 %. Ich für meine Person rechne natürlich dazu, daß ich die Refundierung seitens des Magistrates an den Bund zur Kenntnis nehme. Ich persönlich glaube, daß mir das zusteht. Aber wenn man vom reinen Bezug ausgeht, vom Funktionsbezug, auch Kollege Fritsch hat ein Einkommen. Sicher arbeitet er auch dort, er kann aber dafür hier weniger arbeiten. Er bekommt aber genau so die 35 %. Ich muß Dir leider sagen, Kollege Fritsch, dieses Thema hast Du angefangen und darauf muß ich Dir antworten. Ich frage, ist das gerechtfertigt oder nicht? Aufgrund der bevorstehenden Veränderungen im nächsten Jahr werden wir uns sicher noch eingehender mit dieser Frage beschäftigen müssen, weil ich sicher bin, daß hier Regelungen kommen werden. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, eine Sachdiskussion über diese Problematik kann man nicht emotionslos führen, das ist völlig illusorisch. Der Ablauf der Diskussion ist daher für mich durchaus verständlich und ich glaube auch, daß er sachlich ganz informativ war. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für den Antrag, den Kollege Schwarz eingebracht hat ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? 1 Gegenstimme (GR Treml, KPÖ).

Der Antrag ist beschlossen, ich bitte um den nächsten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag bitte ich Sie um Zustimmung zum Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung eines Mehrzwecksaales im Wehrgraben. Diese Grundbeschaffung ist notwendig, weil der gemeindeeigene Grund nicht ausgereicht hat und hier vom Konsum ein zusätzlicher Grund angekauft werden muß. Ich bitte Sie, dem die Zustimmung zu geben. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

6) Bau5-2840/82

Turn- bzw. Mehrzwecksaal Wehrgraben -
Grundbeschaffung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Turn- bzw. Mehrzwecksaales im Wehrgraben wird dem Ankauf von 1.437 m² Grund aus den Parzellen 465/2, 465/4 und 462/3, alle EZ 2393, KG Steyr, von der Konsumgenossenschaft Steyr zum Preis von S 1.000,-/m² zugestimmt. Zu diesem Zwecke wird eine Kreditüberschreitung von S 1,452.000,- bei VS-St. 5/840000/001000 bewilligt, deren Deckung durch Kreditaufnahme erfolgt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag habe ich bereits einige Wortmeldungen vorliegen. Als erster Redner hat sich Kollege Wallner gemeldet.

Ich muß feststellen, daß die nächsten drei Anträge das gleiche Thema beinhalten, und ich würde daher bitten, die Wortmeldungen in einem zusammenzufassen.

Ich frage jetzt noch einmal, ob es zur Grundbeschaffung eine Wortmeldung gibt? Nein. Sämtliche Anfragen beziehen sich auf den nächsten Antrag 6 a - c. Ich bitte den Berichterstatter um den Vortrag dieser 3 Punkte, die in einem Antrag zusammengefaßt sind.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte dazu etwas aus dem Amtsbericht zitieren, da ich glaube, daß dies notwendig ist.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in der Schwimmschulstraße ist es notwendig, zur Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes dieser Schule eine Normalturnhalle gemäß ÖNORM B 2608 mit den Ausmaßen 27 x 15 x 5,5 m, samt den erforderlichen Nebenräumen gemäß ÖNORM B 2608 zu errichten.

Um gleichzeitig die Erfordernisse der Stadt in kultureller und sportlicher Hinsicht erfüllen zu können, ist es zweckmäßig, einen Mehrzwecksaal zu errichten. Bauherr, Eigentümer und Betriebsträger dieses Mehrzwecksaales ist die Stadt.

Laut Vertragsentwurf des Bundes ist vorgesehen, daß der Bund für die Einräumung des Gebrauchsrechtes eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe von S 4,8 Mill. (in Worten Schilling vier Millionen achthunderttausend) in vier Raten an die Stadt entrichtet.

Im Falle der Nichtberechtigung des Vorsteuerabzuges verpflichtet sich der Bund, diese Mietzinsvorauszahlung aliquot zu erhöhen.

Laut Kostenschätzung von Architekt Dipl. Ing. Reitter vom 26. 8. 1983 betragen die Herstellungskosten inkl. statischer Berechnung, Planung und Bauleitung, S 11,600.165,- exkl. USt.

Entsprechend dem Vertragsentwurf des Bundes ist die Stadt berechtigt, dem Bund die anteiligen Kosten des Betriebes (das sind insbesondere die Kosten für Personal, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, laufende Wartung, Instandhaltung, Versicherungsprämien und dgl.), nicht jedoch die Kosten der auf dem Objekt ruhenden Darlehen, zu verrechnen. Dafür gibt die Stadt dem Bund den Mehrzwecksaal samt den dazugehörigen Funktionsräumen, Funktionsflächen und Nebenanlagen auf Gebäudedauer, gereinigt, im Lehrplanmäßig notwendigen Umfang für die Durchführung des Unterrichtes aus Leibesübungen der BBA f. Kindergartenpädagogik Steyr zum Gebrauch. Zu diesem Zweck ist zwischen dem Landeschulrat für OÖ. und der Stadt jährlich während der Hauptferien für das nächste Unterrichtsjahr ein Benützungsplan zu vereinbaren.

Die Maßnahme unter Pkt. 1 verlangt auch einen Ergänzungsvertrag für Architektenleistungen des mit Architekt Dipl. Ing. Helmut Reitter abgeschlossenen Vertrages vom 21. 5. bzw. 2. 6. 1981.

Meine Damen und Herren, Sie kennen unsere Wünsche und unsere Aussagen, denn es sind gemeinsame Aussagen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien gewesen, im Wehrgraben Maßnahmen zu setzen, die einerseits eine Verbesserung der Infrastruktur erreichen, und andererseits zu einer Belebung dieses Stadtteiles führen. Die Errichtung eines Turn- und Mehrzwecksaales soll als eine dieser Maßnahmen gesehen werden. Ich darf Ihnen nunmehr

den Antrag des Stadtsenates vortragen:

6) a - c

Turn- bzw. Mehrzwecksaal Wehrgraben -

- a) Vertrag über die Errichtung des Mehrzwecksaales (Turnsaal der BBA für Kindergartenpädagogik); Vertragspartner Bund und Stadt
- b) Ergänzungsvertrag für Architektenleistungen mit Arch. Dipl. Ing. Helmut Reitter als Auftragnehmer der Stadt
- c) Errichtung des Turn- und Mehrzwecksaales zu Pkt. a und b.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 2. September 1983 ergeht die Ermächtigung, in diesem Sinne mit der Republik Österreich, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Oberösterreich, sowie mit Architekt Dipl. Ing. Helmut Reitter die entsprechenden Vereinbarungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang wird der Errichtung eines Turn- und Mehrzwecksaales durch Dipl. Ing. Architekt Helmut Reitter als Auftragnehmer der Stadt zu den von diesem geschätzten Gesamtbaukosten von S 11,600.165,- (inkl. stat. Berechnung, Planung und Bauleitung) - ohne USt. - aufgrund der Schätzung vom 26. 8. 1983, auf den Parzellen 465/2, 465/4 und 462/3, alle EZ. 2393, sowie der Parz. 969/1, EZ 1211, alle KG. Steyr, zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird für 1983 ein Betrag in Höhe von
S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei VA-St. 5/263000/010080 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 3,800.000,-- (Schilling drei Millionen achthunderttausend)

bei derselben VA-St. bewilligt. Die Deckung für diese Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, die Diskussion über diesen Antrag abzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die erste Wortmeldung kommt von Kollegen Wallner, bitte.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hoffe, daß, nachdem ich hier so lange gestanden bin, Sie nicht den Eindruck gewonnen haben, ich könnte es nicht mehr erwarten.

Bei aller Wichtigkeit und Brisanz einer Privilegiendiskussion werde ich versuchen, Sie auf diesen Tagesordnungspunkt hinzuführen, der meines Erachtens nach mindestens genau so wichtig ist, besprochen und diskutiert zu werden.

Meine Fraktion hat in der vorletzten Sitzung des Stadtsenates zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt sich der Stimme enthalten und wird es auch heute vor dem Gemeinderat tun.

Zunächst einmal die Feststellung, daß aus der Stimmenthaltung meiner Fraktion nicht etwa auf eine Ablehnung des Turn- oder Mehrzwecksaales geschlossen werden könnte - das ist heute schon gesagt worden, daß seinerzeit der Antrag einstimmig angenommen wurde. Ich verweise nur auf den Beitrag meines Kollegen Ernst Seidl seinerzeit im Gemeinderat, der sich ja ebenfalls positiv ausgesprochen hat. Ebenso richten sich - das möchte ich ausdrücklich feststellen - unsere Einwände nicht gegen die Person des Arch. Dipl. Ing. Reitter oder dessen Qualifikation als Planer und Generalunternehmer. Aber nachdem der heutige Tagesordnungspunkt, so sehe ich es, in drei Teilanträge gegliedert ist - 1. Vertrag über die Errichtung des Mehrzwecksaales; 2. Ergänzungsvertrag mit Reitter und 3. die Errichtung des Turn- und Mehrzwecksaales - aber in einem abgestimmt werden wird, bleibt uns keine andere Wahl, als die der Stimmenthaltung.

Aber nun zur angekündigten Begründung unserer Haltung zum zweiten Teilantrag des so-

eben verlesenen Gesamtantrages. Erstens vertritt meine Fraktion die Auffassung, daß die Planung des Objektes ausgeschrieben hätte werden sollen, das ist aber nicht erfolgt. Es wurde Architekt Reitter sofort beauftragt, die Planung durchzuführen, als Auftragnehmer der Stadt, sprich Generalunternehmer, den Bau um die geschätzten Kosten von ca. S 10 Millionen herzustellen bzw. herstellen zu lassen und die Bauleitung zu übernehmen. Hiefür erhält Arch. Reitter ein Gesamthonorar von 1,166.252 Schilling, also 10 % der Bausumme. Wenn man mir nun unter Umständen entgegenhalten sollte, der Auftrag sei deshalb ohne Ausschreibung an Reitter ergangen, weil der Turn- und Mehrzwecksaal eng mit dem Neubau der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in der Schwimmschulstraße verbunden ist, so muß ich eindeutig feststellen, daß dies unrichtig ist. Der neue Saal dient sicherlich unter anderem auch den Schüllerinnen der BBAK, hängt aber, wie Sie wissen, räumlich nicht damit zusammen. Er befindet sich bekanntlich auf dem Areal der Volksschule Wehrgraben. Eine Feststellung darf ich mir auch noch dazu erlauben. Jeder andere befugte Architekt unserer Stadt wäre sicherlich in der Lage gewesen, den Saal zu planen, oder ist hier jemand anderer Auffassung?

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Aber Honorar bekommt er dasselbe!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe mich absichtlich nicht dafür oder dagegen ausgesprochen, und zwar für oder gegen die Höhe des Honorars von ca. 10 %.

Worauf ich eigentlich kommen möchte, ist, noch ein Wort zum Generalunternehmertum überhaupt zu sagen. Wir verfügen in Steyr über genügend Erfahrung mit den Generalunternehmern. Wenn ich Ihnen in Erinnerung rufen darf, der Resthof ist z. B. auf diesem Weg errichtet worden, der Stadtsaal ist so entstanden, und letztlich wird dieser jetzt zur Behandlung stehende Saal auch so ähnlich entstehen. Man kann zum Generalunternehmer stehen wie man will, ich behaupte jedenfalls – das muß endlich auch einmal von dieser Stelle aus gesagt werden – der Generalunternehmer bringt der Gemeinde nicht das, was sie von ihm erwartet. Es mag zunächst optisch gut aussehen und beruhigend wirken, wenn mit der Auftragsvergabe an den Generalunternehmer scheinbar Baukosten eingespart werden oder wurden, daß aber dabei den einzelnen am Bau beschäftigten Professionisten oftmals die gerade noch tragbare Verdienstsspanne, um es vorsichtig auszudrücken, weitgehend eingeengt wird und damit sogar – das behaupte ich – Arbeitsplätze in Gefahr sind, das wird dabei nicht bedacht. Die Unternehmen müssen heute, das wissen Sie alle, wie Sie hier sitzen, äußerst knapp kalkulieren. Wenn Ihnen dann noch der letzte Gewinn, der ja heute nur mehr der Existenz, der Arbeitsplatzsicherung und sicherlich keiner persönlichen Bereicherung dient, weggenommen wird, dann muß man den Wert einer Vergabe an einen Generalunternehmer in der heutigen Zeit stark bezweifeln und eine solche Gemeindepolitik neu überdenken. Dies möchte ich Ihnen mit meinem heutigen Beitrag empfehlen.

Noch eines möchte ich dazusagen, das ist mir ein echtes Bedürfnis. Wieviele von Ihnen, die Sie hier sitzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kennen wirklich aus eigenen Wahrnehmungen, – ich wiederhole – aus eigenen Wahrnehmungen die heutigen Sorgen der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft? Ich darf von mir behaupten, ich kenne sie aus meiner täglichen Arbeit zur Genüge. Diese Kenntnis gibt mir das Recht, die vorigen Bemerkungen zu machen.

Meine Fraktion wird sich aus den vorgenannten Gründen der Stimme enthalten zum gesamten vorliegenden Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Wallner. Der nächste Redner ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Erfreut, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sehen wir der Errichtung eines Turn- bzw. Mehrzwecksaales im Stadtteil Wehrgraben entgegen. Nicht zuletzt deshalb, weil wir bereits auf das Fehlen einer derartigen Anlage in diesem

Bereich hingewiesen haben und weil vor allen Dingen durch die Errichtung einer derartigen Anlage der Stadtteil Wehrgraben eine sicherlich sehr notwendige Aufwertung erfahren wird. Trotzdem erlaube ich mir aber, einige kritische Bemerkungen zu machen, da dieser Antrag mit einem Ergänzungsvertrag für Architektenleistungen verbunden ist. Wir haben damals den Generalbevollmächtigtenvertrag deswegen abgelehnt, weil man keine Möglichkeit geschaffen hat, daß sich auch andere Architekten an diesem Projekt hätten beteiligen können. Und zwar aus dem Grund, weil man eine Einzelperson einer ganzen Berufsgruppe vorgezogen hat, ein Bauwerk zu errichten, dessen Kosten damals bereits Mittel in der Höhe von 40 Millionen Schilling ausgemacht haben. Ebenso hat man auch auf die wirtschaftlichen Grundsätze vergessen, weil man verzichtet hat auf die Einholung von mehreren Anboten zu Vergleichszwecken. Heute, meine Damen und Herren, geht man genau so vor. Daß dieses Vorgehen überhaupt möglich ist, zeigt besonders die Problematik unserer derzeitigen Vergabeordnung auf. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, wir werden uns deswegen der Stimme enthalten und nicht dagegen sein, weil wir selbstverständlich für die Errichtung eines Turn- bzw. Mehrzwecksaales im Stadtteil Wehrgraben sind.
Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte daher den Referenten zum Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte zur Problematik, die Kollege Wallner angeschnitten hat, bezüglich der Vergabe dieser Arbeiten an Herrn Arch. Reitter, doch anführen, daß wir bei diesem Bau einen Vertragspartner haben, das ist der Bund, und wir selbstverständlich auch auf die Wünsche dieses Vertragspartners einzugehen haben. Es hat sich herausgestellt, daß Architekt Reitter zur vollsten Zufriedenheit, das muß auch gesagt werden, die Errichtung der Bundesbildungsanstalt durchgeführt hat. Nicht zuletzt das war der Ausschlag dafür, daß sich maßgebliche Herren des Ministeriums dafür verwendet haben, daß hier ein Ergänzungsauftrag an Arch. Reitter in der vorliegenden Form erteilt wird. Es ist in erster Linie der Wunsch des Bundes, hier gemeinsam mit dem Architekten, der sich bewährt hat, vorzugehen. Zum Honorar darf ich sagen, die Honorare werden nach der Gebührenordnung für Architekten erstellt und wir sind sehr froh, wenn seitens der ÖVP Vorschläge kommen, welche Architekten günstigere Angebote geben können, damit wir uns etwas ersparen. Das wäre durchaus eine positive Möglichkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Das war nicht Diskussionsgegenstand von mir.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß dieser Mehrzwecksaal schon in unserem Entwicklungskonzept von Bürgermeister Weiss seinerzeit vorgetragen wurde und das ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung dieses Konzeptes. Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir als Mehrheitsfraktion derzeit daran sind, die Vergabeordnung zu überarbeiten, die diesbezüglichen Diskussionen sind im Gange, weil sich die Bestimmungen der derzeitigen Vergabeordnung sicher nicht immer zum Vorteil der Steyrer Wirtschaft ausgewirkt haben. Ich bin sehr dankbar, daß wir in dieser Richtung offensichtlich auch die Unterstützung der ÖVP bekommen, weil ich glaube, daß wir doch für die heimische Wirtschaft durch eine Änderung der Vergabeordnung Verbesserungen erreichen könnten, insofern, daß wir mehr Aufträge als sonst möglich an unsere Betriebe und Unternehmen vergeben können. Ich wollte das nur als Hinweis bringen, daß sicher in nächster Zeit in dieser Richtung Gespräche geführt werden müssen. Es wird sicher einige Zeit dauern, bis das erledigt ist, ich glaube aber, daß wir hier Möglichkeiten finden, um unserer Wirtschaft mehr wie bisher zu helfen.

Meine Damen und Herren, mehr möchte ich zu diesem Antrag nicht mehr sagen. Ich bitte

Sie nur mehr um Zustimmung zu beiden Anträgen, sowohl zum Grunderwerb als auch zu den drei Folgeanträgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, die Beamtenschaft und ich sind nun im Streit, ob über den Punkt 6) Grundbeschaffung bereits abgestimmt wurde. Ich glaube, daß der Punkt bereits erledigt ist. Entschuldigung, also ist doch noch nicht abgestimmt worden. Wir werden dann zuerst den Punkt 6) zur Abstimmung bringen, und zwar betrifft er die Grundbeschaffung. Ich frage, ob es dazu eine Gegenstimme gibt? Eine Stimmenthaltung? Beides nicht der Fall, dieser Punkt ist einstimmig beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Punkte 6 a - c ab. Wer hier dagegen ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen?

Für den Antrag: 24 Stimmen dafür - 22 SPÖ, 1 KPÖ, 1 Stimme GR Mayr/ÖVP
gegen den Antrag: -

Stimmenthaltungen: 7 ÖVP, 2 FPÖ

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ich danke Kollegen Schwarz und bitte als nächsten Berichterstatler Kollegen Feuerhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen eine Reihe von Anträgen zum Vortrag bringen und bitte Sie jetzt schon um Zustimmung.

Der erste Antrag beschäftigt sich mit einer Haus- und Betriebsordnung für das Stadttheater Steyr. Der Entwurf dieser Betriebsordnung wurde bereits vom Amt der OÖ. Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und es wurden keinerlei Einwände dagegen vorgebracht. Ich darf nun den Antrag an Sie zur Verlesung bringen:

7) K-7155/82

Stadttheater Steyr; Erlassung einer Haus- und Betriebsordnung
sowie einer Brandschutzordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. 6. 1983 wird

1. die in der Anlage beigezeichnete Haus- und Betriebsordnung für das Stadttheater Steyr und
2. die in der Anlage beigezeichnete Brandschutzordnung für das Stadttheater Steyr genehmigt. (BEILAGEN B und C)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Erlassung einer Brandschutzordnung für die städtischen Kindergärten und Horte und er lautet:

8) Schu-2285/83

Erlaß

Städtische Kindergärten und Horte;

Erlassung einer Brandschutzordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 23. 6. 1983 wird die in der Anlage beigezeichnete Brandschutzordnung, gültig für alle städtischen Kindergärten und Horte, genehmigt. (BEILAGE D)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Will dazu jemand sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag?
Nein. Gibt es Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einem Liegenschaftsverkauf in der Bogengasse. Der Antrag lautet:

9) ÖAG-6052/82

Verkauf der Liegenschaft Steyr,
Boegenhausgasse 4, an Erwin Martinz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 13. 6. 1983 wird dem Abverkauf der Liegenschaft Bogengasse 4, EZ. 1050, KG Steyr, bestehend aus den Bauflächen 797/1 mit 206 m² und 797/2 mit 41 m², sowie der Gartenparzelle 754 im Ausmaß von 532 m², somit Gesamtfläche 779 m², an Herrn Erwin Martinz, Steyr, Bogengasse 4, zum Preis von S 493.000,- zugestimmt.

Ich darf um Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Auch das nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, auch hier liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Beim nächsten Antrag geht es um Instandsetzungsarbeiten beim gemeindeeigenen Objekt Industriestraße 5. Der Antrag lautet:

10) GHJ2-5961/82

Gemeindeeigenes Objekt Industriestraße 5;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 29. 7. 1983 werden im Zusammenhang mit unbedingt erforderlichen Instandsetzungsarbeiten beim gemeindeeigenen Objekt Industriestraße 5 nachstehende Aufträge vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Kunststoffschnelltauschfenster: Firma Actual, Haid,
zum Preise von | S 492.295,-- |
| 2) Baumeisterarbeiten: Firma Hingerl, Steyr, zum Preise
von | S 252.715,-- |
| 3) Gerüstung: Firma Wittner, Steyr, zum Preise von | S 57.990,-- |
| 4) Spenglerarbeiten: Firma Wittner, Steyr, zum Preise von | S 102.589,-- |
| 5) Dachdeckerarbeiten: Firma Langthaler, Steyr, zum
Preise von | S 55.680,-- |
| 6) Malerarbeiten: Firma Glaser, Steyr, zum Preise von | S 121.540,-- |
| 7) Elektroarbeiten: Firma Mitterhuemer, Steyr, zum Prei-
se von | S 33.488,-- |
| 8) Gewichtsschlosserarbeiten: Firma Tuma, Steyr, zum
Preise von | S 29.040,-- |
| 9) Tischlerarbeiten: Firma Bittermann, Steyr, zum Preise
von | S 16.350,-- |

Die Kosten der Erhaltungsarbeiten (S 669.392,50) – ausgenommen Fenstererneuerung (S 492.295,-) werden von der Stadt Steyr getragen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 1.037.000,-- (Schilling eine Million siebenunddreißigtausend)

bei VSt 1/846000/10000 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 125.000,-- (Schilling einhundertfünfundzwanzigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, die Abstimmung vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Behandlung. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Auch das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Enthaltung? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag lautet:

11) Ha-2388/76

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; ABA BA 02; Förderung durch das Land Oberösterreich (Baureferat); Haftungsübernahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV Steyr und Umgebung vom 21. 6. 1983 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für ein Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich in Höhe von S 800.000,- für den Bauabschnitt 02 der Abwasserbeseitigungsanlage des Reinholdungsverbandes Steyr und Umgebung zugestimmt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu sehe ich keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Mein letzter Antrag beinhaltet:

12) ÖAG-2391/77

Wasserverband "Region Steyr" A Bauabschnitt 01 - Brunnen Tinsting; Fertigstellungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 29. 7. 1983 werden im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Brunnens Tinsting nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Rohrinstallationsarbeiten: Firma Kriszan, Steyr, zum Preise von S 161.256,--
- 2) Elektroinstallationsarbeiten: Firma Enzlberger, Steyr, zum
Preise von S 66.583,--
- 3) Erd-, Bau- und Kabelverlegungsarbeiten: Firma Beer &
Janischofsky, Steyr, zum Preise von S 239.227,--

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich sehe, daß dies nicht der Fall ist. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltung? Ebenfalls keine, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegen Feuerhuber, nächster Berichterstatter ist Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrtes Präsidium, werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft:

13) ÖAG-2665/83

Abschluß eines Wasserlieferungsübereinkommens
mit der Gemeinde St. Ulrich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 30. Juni 1983 ergeht in diesem Sinne die Ermächtigung, mit der Gemeinde St. Ulrich ein Wasserlieferungsübereinkommen abzuschließen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Dem ist nicht so. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltung? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Restzahlung des Verlustersatzes für die städtischen Bäder und die Kunsteisbahn. Der Antrag lautet:

14) ÖAG-2515/83

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr - Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn;
Verlustersatz 1982 - Restzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. 7. 1983 wurde an die Stadtwerke Steyr aufgrund der bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbare Verluste der Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn ein Betrag von S 5.000.000,- als Akontozahlung für den Verlustersatz der Stadt für das Jahr 1982 geleistet.

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 22. 8. 1983 und des hiezu ergangenen Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 26. 8. 1983 wird nunmehr zur endgültigen Abdeckung dieser Verluste der erforderliche Restbetrag von S 806.834,43 an die Stadtwerke überwiesen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 806.800,- (Schilling achthundertsechstausendachthundert)

bei VA-St. 1/879000/759200 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe auch zu diesem Antrag keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltung? Ebenfalls keine, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft die Neufestsetzung der Tarife für die städtische Bestattung. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. 6. 1983 und mit dem Landesgesetz wurden neue Höchsttarife festgelegt. Sie sehen aus dem Amtsbericht, daß der durchschnittliche Stundenlohn von 1981 auf 1982 von S 297,- auf S 352,- angestiegen ist, ebenso alle anderen Leistungen. Außerdem sei festgestellt, daß der Höchsttarif noch über dem Tarif, der hier beschlossen werden soll, liegt. Ich ersuche Sie, diesem Antrag der Stadtwerke die Zustimmung zu geben. Ich glaube, ich darf mir die Verlesung der gesamten Tarife ersparen darf, Sie haben alle dieses Formblatt vor sich liegen. Der Antrag lautet:

15) ÖAG-5275/83

Stadtwerke

Höchstarifordnung für das Bestattergewerbe in Oberösterreich gemäß § 239 der Gewerbeordnung 1973; Neufestsetzung der Tarife für die städtische Bestattung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 30. August 1983 werden die Bestattungstarife mit Wirkung vom 1. 12. 1983 entsprechend der diesem Beschluß als wesentlichen Bestandteil angeschlossenen Beilage neu festgesetzt.

(BEILAGE E)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu haben sich Kollege Eichhübl und Treml zu Wort gemeldet. Erster Sprecher ist Kollege Eichhübl, ich bitte ihn zum Rednerpult.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie kennen bereits die differenzierte Haltung der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion, wenn es um Erhöhungsanträge bei Gebühren und Tarife geht. Wir haben es uns nie so leicht gemacht, daß wir generell derartige Anträge abgelehnt haben. Im Gegenteil, wir bemühen uns, die Gründe, die dafür oder dagegen sind, genau abzuwägen, um zu einer ehrlichen Entscheidung zu kommen. Bei diesem Antrag aber, bei dem es um eine Erhöhung von 15 % bei den Bestattungstarifen geht, sehen wir uns außerstande, die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte diese unsere ablehnende Haltung etwas näher begründen. Ich erinnere Sie an die Debatte des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Jahresbilanz der Stadtwerke. Heute bestätigt sich, daß mein Vorschlag, den ich damals gemacht habe und den ich heute wiederhole, richtig war. Ich habe damals und auch bei anderen Gelegenheiten, meist bei Tarif- und Gebührenerhöhungsanträgen im städtischen Dienstleistungsbereich vorgeschlagen, man möge die Teilbereiche der Stadtwerke untereinander sanieren. Gerade dieser Antrag zeigt die Problematik deutlich auf, daß zwar im Teilbereich Bestattung Verluste ausgewiesen wurden, aber andererseits im Krematorium Gewinne erzielt wurden, ebenso wie beim Gas- und Wasserwerk. Es ist also nicht einzusehen, daß der Gesamtbetrieb Stadtwerke nicht genau so vorgeht wie andere Unternehmer auch, die mit den Gewinnen von Teilbereichen die Verluste anderer Teilbetriebe abdecken. Damit würde man dem Bürger unserer Stadt diese heutige 14 %ige Tarifierhöhung ersparen können. Der Hinweis darauf, daß wir unter der Höchsttarifordnung des Bestattergewerbes liegen, kann uns nicht veranlassen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, denn es handelt sich ja um Dienstleistungen für den Bürger und Steuerzahler unserer Stadt. Diese müssen nicht, laut Ihrem eigenen Parteiprogramm, meine Damen und Herren der SPÖ-Mehrheit, kostendeckend sein, geschweige denn zur Gewinnerzielung herangezogen werden. Ich bedaure es sehr, aus diesem Grund dem Antrag die Zustimmung nicht geben zu können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster ist Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Eichhübl hat zu diesem Erhöhungsantrag gesagt, die freiheitliche Partei prüft sehr genau, aber sie könnten einer 15 %igen Erhöhung nicht zustimmen. Sehr genau dürfte die freiheitliche Fraktion diesen Antrag nicht geprüft haben ...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Aber, Otto, Du wirst uns das sicher näher erläutern!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... denn es heißt im Amtsantrag, daß im Jahre 1982 es notwendig war, um ca. 15 % die Gebühr anzuheben. Ich möchte das nur richtigstellen, vielleicht änderst Du dann Deinen Standpunkt. Es geht um eine durchschnittliche Erhöhung der Bestattungstarife um 8,6 % bei Erdbestattung und um 4,6 % bei Kremationen. So lautet der Antrag, vielleicht könnt Ihr Euch noch darüber unterhalten und eine neue Stellungnahme abgeben. Nun, meine Damen und Herren, bereits im Vorjahr wurden aufgrund der Höchsttarifordnung für das Bestattungsgewerbe in Oberösterreich die Tarife um durchschnittlich 15 % erhöht. Nun wird die Erhöhung der derzeit geltenden Bestattungstarife, aufgrund des Antrages der SP-Mehrheit, durchschnittlich 8,6 % bei Erdbestattung und 4,6 % bei Kremation ab 1. 12. 1983 betragen. Und zwar wiederum mit der Begründung aufgrund der Höchsttarifordnung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck, das hat ja Kollege Kinzelhofer in seinem Antrag erwähnt. Das heißt, daß innerhalb von 20 Monaten der Bestattungstarif um 20 bis 24 % rund erhöht wird. Kollege Kinzelhofer hat auch angeführt, daß ja auch die Löhne gestiegen sind. Wir haben ja heute schon einmal darüber diskutiert, um wieviel die Bediensteten mehr bekommen haben ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Entschuldigung, ich glaube am Ennskai ist eine Demonstration im Gange! Kollege Radmoser, worum handelt es sich? Danke, es ist also schon wieder vorbei.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es ist sicher keine Demonstration gegen die Gebührenerhöhung.

Wir haben also heute schon über die Gehaltserhöhung der Gemeindebediensteten gesprochen, wenn man beide zusammenzählt sind es ungefähr 8 %. Das kann sicher nicht der Grund dafür sein, daß man innerhalb von 20 Monaten diesen Tarif um fast 25 % erhöht. Durch die Verordnung des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich, sie stammt ja bereits vom 22. Juni 1983, bekommt das öö. Bestattungsgewerbe ein Super-Millionen-Geschenk. Mindestens um 13 Millionen Schilling mehr im Jahr müssen nun die öö. Haushalte für Begräbnisse bezahlen. Das ist die Folge der neuen Höchsttarifverordnung für Bestatter, die nun seit 1. Juli dieses Jahres gültig ist. Damit hat man, so glaube ich, einer ohnehin privilegierten Gruppe von Gewerbetreibenden eine in diesem Maß vollkommen unberechtigte Einkommenserhöhung zukommen lassen. Dazu, meine Damen und Herren, hat die Stadtgemeinde Steyr im vorausgegangenen Anhörverfahren eine positive Stellungnahme zu den beantragten Erhöhungen, sprich Preistreiberi, bezogen. Man soll sich von der SP-Mehrheit nicht immer ausreden aufgrund dieser Verordnung des Landeshauptmannes, wenn sie schon im Anhörverfahren sagt, das ist gut und im Amtsantrag dann schreibt, wir sind ja noch unter diesem Höchsttarif. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Bestattungstarife, so weit ich das nachprüfen konnte, in Oberösterreich ohnedies sehr hoch. Sie liegen z. B. gegenüber dem Burgenland um mehr als 50 % - genau 54 % - höher. Nach dem derzeit geltenden Bestattungstarif B, das ist sicherlich nicht die Luxusklasse, der ist als mittelmäßiger Tarif anzusehen, sehen rund gerechnet die Kosten so aus: der Sarg und die Bestattungsleistungen dieser Tarifgruppe kosten rund 9.456,- Schilling derzeit, die Leichenhallengebühr S 2.355,-, die Friedhofsgebühr S 5.750,-, zusammen also S 17.561,-, dazu kommen noch 18 % Mehrwertsteuer,- das sind immerhin S 3.160,-. Man sieht, der Finanzminister kassiert auch noch beim Todesfall. Insgesamt ist das dann ein Betrag derzeit von S 20.000,-, der von den Angehörigen zu leisten ist. Aufgrund des Erhöhungsantrages der SP-Mehrheitsfraktion, der jetzt zur Debatte steht, wird z. B. die Erdbestattung ab 1. Dezember 1983 S 22.420,- kosten, also um 1.510 Schilling mehr als bisher. Aufgrund der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes durch die SP/FP-Regierung von derzeit 18 auf 20 % ab 1. Jänner 1984 werden die Bestattungskosten um weitere 2 % ansteigen, und zwar auf 22.800 Schilling. Die KPÖ-Fraktion wird dieser Tarifierhöhung nicht die Zustimmung geben, da durch die SP/FP-Regierung außerdem eine Welle von Belastungen auf das kleine Volk zukommt. Sie kennen auch das Über-raschungspaket, das die SP/FP-Regierung uns zu Herbstbeginn auf den Tisch geknallt hat, ich finde das als den brutalsten Griff in die Taschen der Arbeiter, Angestellten

und Pensionisten und die rund 24 Milliarden Schilling Mehrbelastungen werden jeden Österreicher, ob Mann, Frau oder Kind, pro Jahr im Durchschnitt 4.360 Schilling kosten. Das sind für einen Haushalt über 13.000 Schilling im Jahr. Rechnen wir nun diese Tarifierhöhung der Gemeinde mit rund S 2.800,- dazu, so ist das eine Belastung von fast S 16.000,- pro Haushalt in Steyr. Wir wissen auch, daß die Gemeinde aufgrund der Bahn- und Postgebühren-Tarifierhöhungen auch im Verkehrsbetrieb beabsichtigen wird, empfindliche Tarifierhöhungen vorzuschlagen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, werden die Großunternehmer weitere rund 5 Milliarden Schilling an Begünstigungen und Geschenken bekommen. Dazu kommt auch noch die Abschaffung der Gewerbe-Kapital-Steuer und eine weitere Begünstigung bei der Gewerbesteuer. Beide Steuergeschenke treffen vor allem auch die Gemeinden, so auch unsere Stadt, empfindlich. Ich glaube, es handelt sich ungefähr um eine Höhe von 6 Millionen Schilling. Schon in den letzten Jahren sind die Reichen und Superreichen noch reicher geworden, und die Großverdiener kommen nach meiner Meinung wieder ungeschoren davon. 1982 zum Beispiel stiegen die Gewinne der Unternehmer um 43 Milliarden Schilling. Also, Kollege Wallner, so arm sind die Unternehmer nicht aufgrund dieser Statistik. 70 Milliarden Gewinne hat ja das Kapital, das wissen Sie auch, ins Ausland im Jahre 1982 transferiert. Ich möchte auch feststellen, daß es seit Jahrzehnten keine Regierung gegeben hat, die so offen und brutal der arbeitenden Bevölkerung nimmt und so offen und massiv dem Kapital, den Großunternehmern und Besitzenden, gibt. Die Großunternehmer und ihre Parteien, die Volkspartei und die Freiheitliche Partei, können meiner Meinung nach ja über das Belastungspaket jubeln, weil die Unternehmer blendend aussteigen, während die Durchschnittsverdiener in unserem Land ordentlich in den sauren Apfel beißen müssen. Um 12,5 Milliarden Schilling mehr wird die Bevölkerung 1984 an Mehrwertsteuer entrichten, allein durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer werden die Lebenshaltungskosten erheblich steigen. Andererseits aber in den Lohnrunden wird kein Reallohnzuwachs eintreten. Daher geht meiner Meinung nach die Kaufkraft der Bevölkerung weiter zurück. Diese radikale Kürzung der Massenkaukraft führt zu einer weiteren Verschärfung der Krise und auch der Arbeitslosigkeit. Daher lehnen wir Kommunisten diese gewaltigen Belastungen für die Massen der Österreicher bei gleichzeitigen weiteren Geschenken an die Reichen ab. Ich glaube auch, daß dieses Belastungspaket unsozial ist und auch in der Folge können wir ganz eindeutig heute sagen, daß aufgrund der Politik der neuen Regierung auch die Gemeinde immer wieder gezwungen wird, unsoziale Gebühren- und Tarifierhöhungen durchzuführen, wie es auch heute beim gegenständlichen Antrag der Fall ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr und bitte daher den Referenten um das Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werter Gemeinderat!

Zu den Ausführungen der Kollegen Eichhübl und Tremml möchte ich sagen, daß wir heute den Antrag des Herrn Bürgermeisters betreffend das Organisationsstatut der Stadtwerke beschlossen haben. In diesem Statut ist unter anderem verankert, daß die Betriebe versuchen sollen, Gewinne zu schaffen bzw. Rücklagen zu schaffen für Investitionen. Wir werden ja die Bilanz der Stadtwerke für 1982 heuer noch vorgelegt bekommen. Ich weiß, daß Rücklagen geschaffen wurden, kann aber bereits sagen, daß im heurigen Jahr von diesen ca. S 200.000,- S 180.000 bereits weg sind infolge einer Reparatur des Ofens in der Feuerhalle und infolge Anschaffung einer Lautsprecheranlage. Das war im Jahre 1982. Sie wissen alle, daß die Rauchgasentwicklung im Krematorium uns belastet und wir werden Vorkehrungen treffen müssen - voraussichtliche Kosten S 600.000,-! Das ist auch eine Frage, die im Zusammenhang mit der Tarifregelung erfolgt und die Tarifregelung können wir nur durchführen, wenn von der Landesregierung die Höchstarife festgelegt werden. Wir machen es uns nicht so leicht, daß wir einfach die Tarife erhöhen. Aber Du, Kollege Eichhübl, hast uns einmal den Vorwurf gemacht, daß wir zu lange zuwarten

mit den Regulierungen. Wir glauben, daß es gerade bei solchen Betrieben notwendig ist, Investitionen

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Aber nur in Bereichen, wo Defizit vorhanden ist, das habe ich damit gemeint

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Aber wir müssen ja Rücklagen schaffen, um investieren zu können, sonst müßten die Stadtwerke zur Gemeinde kommen und bitten, daß die Rauchgasentgiftungsanlage z. B. von der Gemeinde bezahlt werden muß. Es ist auch im Organisationsstatut verankert, daß der Betrieb in der Lage sein soll, Investitionen zu tätigen.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, wir stimmen über diesen Punkt ab. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gibt es Enthaltungen? (3 Gegenstimmen - 2 FPÖ, 1 KPÖ). Der Antrag ist beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf eine kleine Korrektur anbringen. Ich wurde gerade aufmerksam gemacht, bei der Abstimmung über den Stadtsaal (Punkt 6 a - c) hat sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten, ausgenommen GR Mayr, der hat dafür gestimmt. Ich sage das nur deshalb, daß es keine Fragen gibt, wenn dieses Abstimmungsergebnis im Protokoll aufscheint.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Kollegin und verehrte Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 9 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit einer Sache, die alle Jahre wiederkehrt, und zwar mit dem Straßenerhaltungsprogramm. Der Antrag lautet:

16) Bau3-1440/83

Straßenerhaltungsprogramm 1983; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 7. 1983 wird der Auftrag zur Durchführung des Straßenerhaltungsprogrammes 1983 an den Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von

S 2.000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei VSt 1/612000/611000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Einwände? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein zweiter Antrag lautet:

17) Bau4-5501/81

Belagsanierung Schönauerbrücke; Schlußrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 3. 6. 1982 wurde die Fa. Porr mit den Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Schönauer- und Vorlandbrücke beauftragt. Mit StS-Beschluß vom 7. 10. 1982 wurde das Nachtragsangebot Nr. 1 bewilligt, wodurch sich die Gesamtauftragssumme auf S 4.317.330,90 erhöhte.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 6. 1983 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von S 40.566,75 zugestimmt.

Da im vergangenen Rechnungsjahr nicht der gesamte freigegebene Betrag zur Auszahlung gebracht werden konnte, wird nunmehr zur Abwicklung der Schlußrechnung der unter Berücksichtigung der genehmigten Auftragserweiterung erforderliche Betrag von S 511.512,90 flüssig gemacht.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von S 511.500,- (Schilling fünfhundertelftausendfünfhundert) bei VA-St. 5/612000/002180 bewilligt.

Die Deckung hierfür hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegenteilige Meinungen oder Stimmhaltungen? Beides nicht, der Antrag ist so angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein dritter Antrag betrifft das derzeit größte Straßenbauprojekt der Stadt, nämlich den Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße. Er lautet:

18) Bau3-266/80

Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; weitere Mittelfreigabe; Entschädigung für Grundeinlöse und Grundbeanspruchung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. 1. 1983 wurde der Auftrag zum Ausbau des Straßenabstieges von der Tomitzstraße in die Schwimmschulstraße an die Firma Negrelli, Steyr, zum Preise von S 54.000.000,- übertragen. Gleichzeitig wurde hierfür der im Voranschlag 1983 vorgesehene Betrag von S 1.000.000,- freigegeben. Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 6. 1983 wird nunmehr zur weiteren Bauabwicklung für das Rechnungsjahr 1983 ein weiterer Betrag von S 19.000.000,- flüssig gemacht. Unter einem wird der Ausbezahlung nachstehender Entschädigungsbeträge für Grundeinlösen und Grundinanspruchnahmen zugestimmt:

ÖBB-Steyrtalbahn

Grundeinlöse: GP 1493/1 - 60 m ² á S 362,50	S 21.750,--	
Vorübergehend beansprucht: GP 1493/1 - 50 m ² á S 14,50	S 725,-- p.a.	S 22.475,--

Republik Österreich, Bundesgebäudeverwaltung

Grundeinlöse: GP 1413/3 - 17 m ² á S 362,50	S 6.162,50	
Vorübergehend beansprucht: GP 1705 - 40 m ² GP 1407/4 - 140 m ²		
180 m ² á S 62,-	S 11.160,-- p.a.	

Für die Einfriedung: Fundament, Torpfeiler, Geh- tühl, Einfahrtstor und Gitter	<u>S 61.000,--</u>	S 78.322,50
---	--------------------	-------------

Steyr-Daimler-Puch AG

Vorübergehend beansprucht: GP 1363 - 70 m ² á S 29,--	S 2.030,-- p.a.	S 2.030,--
--	-----------------	------------

Stubhahn Karl und Katharina

Grundeinlöse: GP 1422 - 98 m ²		
GP 1493/2 - 71 m ²		
169 m ² á S 362,50		<u>S 61.262,50</u>

Ingeborg Graf

Grundeinlöse: GP 375 - 540 m ² á S 475,--	S 256.500,--	
Vorübergehend beansprucht: GP 375 - 35 m ² á S 19,--	<u>S 665,--</u> p.a.	S 257.165,--

Erste Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft Steyr

Vorübergehend beansprucht: GP 1407/2 - 52 m ² á S 62,--	<u>S 3.224,--</u> p.a.	<u>S 3.224,--</u>
--	------------------------	-------------------

Gesamtentschädigung	S 424.479,--	
---------------------	--------------	--

=====

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 19,424.500,- (Schilling neunzehn Millionen vierhundertvierundzwanzig-
tausendfünfhundert)

bei VSt 5/612000/002040 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Werden dazu Wortmeldungen gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie für den Antrag sind? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Durch die Bebauung des Stadtteiles Pyrach durch eine Linzer Wohnungsgesellschaft ist notwendig geworden, einen Teilbereich der Pyrachstraße auszubauen. Es ergeht der Antrag:

19) Bau3-4053/83

Ausbau der Pyrachstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 8. 1983 wird der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pyrachstraße an die Firma ARGE Beer und Janischofsky / Asphalt und Beton, Linz, zum Preise von S 1,279.786,- zu übertragen (unter Anwendung der 5 % Ortsschutzklausel).

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 1,280.000,-- (eine Million zweihundertachtzigtausend)

bei der VSt 5/612000/002320 bewilligt.

Die Deckung für die Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Die Josef-Werndl-Gasse soll einer Regenerierung unterzogen werden. Es ergeht folgender Antrag:

20) Bau3-3197/83

Regenerierung der Josef-Werndl-Gasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 7. 1983 wird der Auftrag zur Regenerierung der Josef Werndl-Gasse an die Firma Zwettler, Steyr, zum Preise von S 784.715,- übertragen (unter Anwendung der 5 % Ortsschutzklausel).

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 606.400,-- (Schilling sechshundertsechstausendvierhundert)

bei VSt 5/612000/002140 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 178.300,-- (Schilling einhundertachtundsiebzigtausenddreihundert)

bei der gleichen Voranschlagstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der Waffenfabriksteg muß saniert werden und es ergeht daher der Antrag an Sie:

21) Bau4-3156/81

Sanierung des Waffenfabriksteges; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 9. 1982 wurden die Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Waffenfabriksteges entsprechend dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung an die Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG mit einer Auftragssumme von S 924.347,- incl. USt. vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 7. 1983 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von insgesamt S 356.165,38 nachträglich zugestimmt. Zur Bezahlung der noch offenen Teilrechnungen wird ein Betrag von S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 5/612000/002260 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 305.500,-- (Schilling dreihundertfünftausendfünfhundert)

bei der gleichen Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wird dazu eine Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Es sind keine feststellbar. Enthaltungen? Ebenfalls keine, damit ist auch dieser Akt positiv erledigt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

22) ÖAG-1660/82

Ge- 7023/82

Gewerbeförderungsansuchen Komm. Rat. Wilhelm Ennsthaler.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 21. 7. 1983 wird Herrn Kommerzialrat Wilhelm Ennsthaler zur Erweiterung seines Druck-, Verlags- und Buchhandelsbetriebes eine einmalige nicht rückzahlbare Gewerbeförderungs-subsvention in Höhe von S 130.000,- gewährt.

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen 20 %igen Kreditsperre für Ermessungsausgaben gelangt jedoch hievon lediglich ein Betrag von S 104.000,- an Herrn Ennsthaler zur Ausschüttung. Dieser Betrag ist jedoch nicht bar zur Auszahlung zu bringen, sondern direkt mit der vorgeschriebenen Anliegerleistung für Straßen- und Gehsteigerstellung zu verrechnen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 130.000,-- (Schilling einhundertdreißigtausend)

werden bei VSt 5/782000/77610 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es dazu eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht, einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Günther Hittinger hat das Ersuchen um Grundankauf gestellt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

23) ÖAG-6141/76

ÖAG-5689/82

Verkauf eines Industriegrundstückes an der
Haager Straße an Günther Hittinger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Industriegrundstückes im Ausmaß von etwa 3.100 m² aus den städtischen Grundstücken 1/3, 14/2, 283/3 zum Preis von S 260,-/m² an den Transportunternehmer Günter Hittinger, 4400 Steyr, Haager Straße 30, wird zugestimmt. Der anteilige Straßengrund ist zum gleichen Preise mitzukaufen. Auf dem Kaufgrundstück ist innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Der Kaufpreis ist in drei gleichen Jahresraten, zinsenlos, jedoch mit Wertsicherung, zu bezahlen. Der Restkaufpreis ist auf der Kaufliegenschaft pfandrehtlich sicherzustellen. Weiters hat der Käufer der Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen und sämtliche mit dem Kauf und der Vermessung verbundenen Kosten zu tragen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Bemerkung? Keine. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltung? Keine, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste und zugleich letzte Antrag lautet:

24) Gem-5120/83

Erlaß

Gesetz vom 1. 7. 1983, mit dem das OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 neuerlich
geändert wird - Lustbarkeitsgesetz-Novelle 1983; Änderung der Lustbarkeitsab-
gabeordnung 1982.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 1. September 1983 wird die in der Anlage beigeschlossene Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1982 genehmigt.
(BEILAGE F)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, damit ist auch der letzte Antrag einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung.

Wir kommen damit zur Akutellen Stunde. Soweit mir bekannt ist, gibt es seitens der SPÖ keinen Beitrag, seitens der ÖVP ebenfalls keiner. Ich frage nun die FPÖ, ob sie einen Beitrag zur Aktuellen Stunde hat?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wir haben keinen Beitrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage nun Kollegen Tremel, ob er einen Beitrag dazu hat? Kollege Tremel fügt sich hier der Mehrheit dieses Hauses und leistet ebenfalls keinen Beitrag zur Aktuellen Stunde.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich jetzt in die angenehme Lage versetzt, die Sitzung früher als erwartet abzuschließen. Ich danke für die Entscheidungen, die heute getroffen wurden, die Summe der gefaßten Beschlüsse umfaßt S 35,318.000,--.

Wir haben entsprechend unseres Terminkalenders voraussichtlich noch mindestens 2 Sitzungen im heurigen Jahr abzuwickeln. Ich danke für die Mitwirkung und darf die Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr.

DER VORSITZENDE:
Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:
Karl Hochrathner e. h.
Herbert Lang e. h.